

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 43.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis 1.50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 24. Oktober 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Mangelnder Malerschutz in Elsaß-Lothringen.

Der Bericht der elsass-lothringischen Gewerbeaufsichtsbeamten zeichnet sich nicht bloß durch ein sehr verspätetes Erscheinen, sondern auch durch eine ungenügende Durchsetzung des Schutzes der Maler, Anstreicher und Berufsgenossen bzw. durch ein mangelndes Interesse der Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der Malerbetriebe aus. So erfahren wir aus dem Bericht z. B., daß im Ober-Elsaß 155 Betriebe der Maler, Anstreicher usw. den Gewerbeaufsichtsbehörden bekannt waren, daß aber bloß ein Betrieb mit sechs Gehilfen der Ehre einer Revision durch den Gewerbeaufsichtsbeamten gewürdigt wurde. Wenn auch nicht ganz so schlecht, so doch in hohem Maße unbefriedigend war die Revisionstätigkeit in den Werkstätten der Maler, Anstreicher usw. im Unter-Elsaß. Es ist schon merkwürdig, daß in diesem hochkultivierten Bezirke bloß 159 Betriebe mit 428 Gehilfen der Bundesrats-Bekanntmachung unterworfen waren, aber selbst von dieser auffallend geringen Zahl wurden bloß 16 Betriebe mit 109 beschäftigten Personen einer Gewerbeinspektion unterzogen. In Lothringen endlich wurden von 143 Betrieben mit 564 beschäftigten Personen 44 Betriebe mit 131 Gehilfen revidiert.

Es ist deshalb begreiflich, daß über die Verhältnisse in diesen Betrieben sehr wenig zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten und damit zur Berichterstattung gelangte. Und doch zeigt das wenige, was mitgeteilt wird, wie wichtig eine ernstliche Gewerbeaufsicht zur Verhütung der Bleivergiftungen wäre. So erfahren wir aus dem unterelassischen Berichte, daß 13 bei 10 Malermeister beschäftigte Anstreicher mehr oder weniger schwer an Bleikolik erkrankten. Wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte auf Grund jedenfalls erst nachträglicher Untersuchungen feststellen zu können meint, daß ein Verstoß gegen die Bekanntmachung nirgends festgestellt werden konnte, so sind freilich verschiedene Möglichkeiten gegeben, vor allen die nachfolgende, daß nach Eintritt der Vergiftungen die berechneten Herren Malermeister in Erwartung des nun doch zu gewärtigenden Besuches der Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Betriebe derartige Ordnung gemacht haben, daß nichts auszufeststellen war. Diese Erklärung würde dafür sprechen, daß eine gute und regelmäßige Inspektion erheblich bessere Verhältnisse und damit eine Verringerung der Gefahren zur Folge haben dürfte. Eine andere Erklärung ist die, daß die Gewerbeinspektion ungenügend war, und, eine dritte und uns wahrscheinlichste Erklärung lediglich, daß die Bundesrats-Bekanntmachung, selbst wenn sie durchgeführt wird, die Bleivergiftungen nicht hintanzuhalten vermag, weil sie, wie wir von Anfang immer wieder zu betonen hatten, ungenügend ist, und bloß das Unbedingte und ausnahmslose Verbot der Verwendung von Bleifarben, das zu wünschende Ziel, das Verschwinden von Bleivergiftungen, in unserem Berufe erreichen ließe.

Weiter wird mitgeteilt, daß ein anderer Malermeister im elsass-lothringischen Aufsichtsbezirke mit 3 Mark bestraft wurde, weil er seinen Arbeitern die vorgeschriebenen Handtücher nicht zur Verfügung stellte und weil er ihnen das Merkblatt nicht ausghändigte hatte.

Was man sonst in dem Berichte findet, sind lediglich Mitteilungen über die Gewährung der Erlaubnis, an Sonntagen wegen angeblich notwendiger Fertigstellung dringender Arbeiten den Betrieb aufrecht erhalten zu dürfen.

So ergibt auch dieser Bericht viel Unerfreuliches und nichts Befriedigendes über die Durchsetzung des Arbeiterschutzes in unserem Gewerbe.

Der moderne Rechtsstaat in der Praxis.

I.

Bekanntlich tut sich der moderne Staat etwas darauf an, ein Rechtsstaat zu sein, der das „Gleiche Recht für

alle“ auf seine Fahne geschrieben hat. Im Gegensatz zum mittelalterlichen Staat, der sich nach Ständen gliederte und jedem Stande ein eigenes Recht einräumte, gilt heute die Rechtsgleichheit für jeden Staatsbürger. Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich; mag es sich um den Fürsten Eulenburg handeln oder um einen Handwerksburschen, der moderne Staat legt Wert darauf, die Paragraphen des Gesetzbuches in gleicher Weise zur Anwendung zu bringen. Und wenn diese Rechtsgleichheit auch eine Illusion ist, so hält der Staat diese Illusion doch krampfhaft aufrecht und findet jeden Zweifel an seine Unparteilichkeit als eine schwere Beleidigung. Und zwar muß er in seinem eigenen Interesse so handeln, denn er würde sich selbst den Boden unter den Füßen wegziehen, wollte er seinen Charakter als Rechtsstaat aufgeben und offen einräumen, daß er seine Bürger nicht mit gleichem Maße messe. Darum läßt er seine Beamten schwören, daß sie unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ihr Amt verwalten und niemandem zuliebe und niemandem zuleide handeln wollen, darum auch stellt er die Göttin der Gerechtigkeit mit verbundenen Augen und mit einer Waage in der Hand als Symbol auf, um damit zu sagen, daß er richten wolle ohne Ansehen der Person und daß er Recht und Unrecht abwägen wolle mit gerechten Händen.

Leider besteht diese Rechtsgleichheit nur in der Einbildung; sie ist ein schöner Traum und wird ein schöner Traum bleiben, so lange es Klassen geben wird in der Gesellschaft, die sich in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung schroff von einander unterscheiden. Wo solch schroffe Gegensätze bestehen zwischen arm und reich, zwischen hoch und niedrig, zwischen Arbeiter und Kapitalist, wie es bei uns der Fall ist, da kann natürlich von keiner rechtlichen Gleichheit die Rede sein. Daher ist es ein vergebliches Bemühen des modernen Staates, das „Gleiche Recht für alle“ aus der Theorie in die Praxis umsetzen zu wollen, selbst wenn der beste Wille vorhanden wäre, und es gewährt einen tragikomischen Anblick, wenn man den Gieranz beobachtet, den der Staat tagtäglich ausführt, um sich mit Grazie zwischen den Klippen der Klassenjustiz hindurchzuwinden. Dieser Gieranz würde noch humoristischer wirken, wenn er nicht so tieftraurige Folgen hätte und wenn er nicht dazu beitrüge, das ganze öffentliche Leben der Gegenwart zu vergiften.

Beginnen wir mit dem Oberhaupt unseres Rechtsstaates, so bemerken wir auf den ersten Blick, daß sich dieser Zwiespalt zwischen theoretischer Rechtsgleichheit und praktischer Rechtsempfindlichkeit in den Reden und Handlungen des deutschen Kaisers deutlich widerspiegelt. Der deutsche Kaiser, als moderner Mensch und genährt mit den Ideen der neuen Staatsrechtslehre, muß selbstverständlich den Standpunkt einnehmen, daß alle Bürger seines Staates das gleiche Recht haben. Darum hat er bei verschiedenen Gelegenheiten die Aeußerung getan: „Die Arbeiter sind den Unternehmern gleichberechtigt; sie müssen von den Behörden als Gleichberechtigte behandelt werden und man muß ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß sie als Gleichberechtigte behandelt werden.“ Diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern entspricht offenbar der Theorie des modernen Rechtsstaates und brüht in kurzen Worten die Idee der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger aus. Leider ist sie aber in der Theorie stecken geblieben und in der Praxis unserer Verwaltungen und Gerichte merkt man nichts von dieser gleichen Behandlung. Das Wort des Kaisers ist verhallt, ohne irgendwo Anklang zu finden — eine Stimme des Rufenden in der Wüste des Massenstaates — und nirgends hat sich irgend ein Beamter darum gekümmert. Wir möchten mal denjenigen deutschen Arbeiter kennen lernen, dem man schon die Ueberzeugung beigebracht hat, daß er von den Behörden als Gleichberechtigter behandelt wird. Die Tatsache der ungleichen Behandlung des Arbeiters trotz der wiederholten Ermahnung des höchsten Beamten des Reiches lehrt uns, wie wenig Einfluß eine Theorie auf die Praxis des wirklichen Lebens auszuüben vermag. Und wenn auch der Kaiser hundertmal das Prinzip der Gleichberechtigung be-

tont, die Behörden scheeren sich den Teufel darum, weil sie sich als die Organe des Massenstaates fühlen und nicht aus ihrer Haut heraus können.

Aber auch der Kaiser selbst hat bereits mehr als einmal den Beweis dafür erbracht, daß die schönste theoretische Gleichberechtigung in die Brüche geht, wenn sie mit der Praxis der kapitalistischen Gesellschaft zusammenstößt. Als vor einigen Jahren eine Anzahl Werftarbeiter sich weigerten, die für China bestimmten Schiffe fertig zu machen, weil sie andernfalls ihren ausgesperrten Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallen wären, nahm er sofort in ganz scharfer Weise die Partei der Wasserkapitalisten. Anstatt zu untersuchen, auf welcher Seite das Recht in diesem Konflikte zu finden sei, anstatt die Gründe in Betracht zu ziehen, die der Arbeitsverweigerung zugrunde lagen, brach er sofort den Stab über die Arbeiter und nannte sie „vaterlandslose Gesellen, die nicht wert sind, den Namen Deutsche zu tragen.“ Es handelte sich in dem Streit um rein materielle Dinge: die Arbeiter forderten eine geringe Lohnerhöhung, die Kapitalisten verweigerten sie. Hätte man sich da nicht die Frage vorlegen sollen, ob es nicht besser sei, wenn die Großkapitalisten die paar Pfennige Lohnerhöhung bewilligten, anstatt daß die ohnehin schlecht entlohnerten Arbeiter darauf verzichteten? Wo blieb das Prinzip der Gleichberechtigung, als der Kaiser das Verhalten der Arbeiter aufs schärfste verurteilte, während er für das Verhalten der Kapitalisten auch nicht den leisesten Tadel hatte? Oder man denke nur an das Kaiserwort: „Schwerste Strafe dem, der einen Arbeiter am Arbeiten hindert!“ Diese scharfe Verurteilung des Terrorismus richtet sich selbstverständlich nur gegen die Arbeiter, denn man hat noch nie gehört, daß der Kaiser sich mißlieblich über die Massenausperrung der Unternehmerterroristen geäußert oder daß er gegen diese Leute ein Zuchthausgesetz beantragt hat. Ist es da zu verwundern, wenn Unternehmer und Behörden das Wort von der Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern für eine schöne Redensart halten und die Arbeiter die Rechtungleichheit bei jeder Gelegenheit fühlen lassen? Und ist es da zu verwundern, wenn die aufgeklärten Arbeiter mit dem Dichter sprechen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns doch endlich Taten sehen!“ und wenn sie den Glauben an den Rechtsstaat völlig verloren haben?

Ein eigenartiges Beispiel von dem Werkspielen der maßgebenden Faktoren in unserem sogenannten Rechtsstaat bot auch die letzte Generalversammlung des Verbandes der Industriellen Deutschlands. Diese Scharfmachergesellschaft vom reinsten Wasser sandte dem deutschen Kaiser ein Begrüßungstelegramm, worin es hieß: „In Uebereinstimmung mit Ew. Majestät erblicken wir in der Unterordnung der Arbeiter unter die Unternehmer die Gewähr für die gesunde Entwicklung der deutschen Industrie.“ Dieser offenbare Hohn auf das Prinzip der Gleichberechtigung hätte eigentlich den Kaiser verschmüpfen müssen, doch zogen sich seine Ratgeber mit gutem Humor aus der Affäre, indem sie ein Antworttelegramm zurechtwuschelten, das folgenden Sach enthielt: „In dem einträchtigen Zusammenarbeiten der Unternehmer und Arbeiter erblicke ich die Gewähr für eine gesunde Entwicklung der deutschen Industrie.“ Hier wagt sich die Theorie der Gleichberechtigung schüchtern hervor und ein Minister, der als Vertreter der Reichsregierung an den Verhandlungen teilnahm, schlug in dieselbe Kerbe, indem er sprach: „Sie dürfen nicht immer den Herrenstandpunkt betonen, denn die Unternehmer sind nicht die Herren, sondern die Kameraden ihrer Arbeiter.“ Leider wurde diese freundschaftliche Warnung in den Wind geschlagen, denn der Vorsitzende der Versammlung unterstrich noch einmal den Standpunkt des Scharfmachertums, indem er erwiderte: „Wir sind die Herren unserer Arbeiter und wollen auch die Herren bleiben!“ Man sieht, die Herren pfeifen auf die Rechtsgleichheit und die Vertreter des sogenannten Rechtsstaates müssen kleinlaut verstummen.

Und würden sie auch mit feierlichem Pathos auf das Prinzip der Rechtsgleichheit pochen — in der Praxis merkt man ohnehin nichts davon, wie wir in einem Schlussartikel zeigen werden.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907.

III.

Die gegnerischen Organisationen und die Gewerkschaftsbewegung.

Der Stand der Lokalorganisationen wird im Berichtsjahr von den Verbandsvorständen auf 20 461 Mitglieder angegeben. Hierbei sei festgestellt, daß unter solchen Lokalorganisationen weder kirchlich-Dundersche Gewerksvereine, christliche Gewerkschaften oder katholische Fachabteilungen, noch etwa gelbe Organisationen verstanden werden sollen, sondern lokale Fachvereine, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen, einschließlich der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Die letztere gibt nach ihrem dem 8. Kongreß (1908) vorgelegten Geschäftsbericht für den 30. September 1907: 17 635 Mitglieder an.

In Einnahmen verzeichnet die freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1907: 611 997 M. Die Ausgaben betragen 650 248 M. Der Massenbestand ging von 288 133 M. (Ende 1906) auf 195 444 M. zurück. Für Streiks und Ausperrungen wurden 391 629 M. verausgabt.

Infolge der Einigungsverhandlungen des Parteivorstandes zwischen einzelnen lokalistischen Organisationen und den Verbänden ist der Bestand der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften erheblich erschüttert. Die nächstjährige Gewerkschaftsstatistik dürfte eine erhebliche Verminderung dieser Gruppe ergeben.

Die kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine haben im Jahre 1907 einen erheblichen Rückgang erlitten, der um so schwerer wiegt, als er gerade ihre bestgefülltesten Gewerksvereine am schmalsten traf. Diese Gruppe zählte 1906: 118 608, 1907 nur noch 108 889 Mitglieder.

Der Rückgang beträgt also 9619; er trifft in erster Linie den Gewerksverein der Maschinenbauer, dessen Mitgliederzahl sich um 7499 verminderte; ferner nahmen ab die Fabrik- und Handarbeiter um 1287, die Holzarbeiter um 1189, die Lederarbeiter um 46, Textilarbeiter um 192, die Bauhandwerker um 206, Graphische Berufe und Maler um 318, Tabakarbeiter um 320, Töpfer um 102, Bergarbeiter um 396, Wildbauer um 77, Konditoren um 163, Kellner um 36 und die Frauen um 94. Eine Zunahme von Mitgliedern verzeichnen nur 4 Gewerksvereine, nämlich die Konfekteure um 1310, die Schneider um 484, die Brauer um 193 und die Schiffszimmerer um 63. Der Rückgang war also ein fast allseitiger und von solcher Stärke, daß er eine erhebliche Erschütterung des Vertrauens der Mitglieder verurteilt. Weder die vielgerühmte Selbsthilfe, noch die soziale Programmrevision haben den Mitgliederverlust aufhalten können, der wohl in erster Linie auf das Verhalten der Gewerksvereine in Lohnkämpfen und sodann auf die gelben Verbände zurückzuführen ist.

Auch die Verwaltung der Gewerksvereine scheint von dieser Devoute ergriffen zu sein. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß der Verband der Gewerksvereine, nachdem er die Veröffentlichung der Statistik schon um 3 Monate verzögerte, auch jetzt noch nicht einmal imstande ist, die Ausgaben nach einzelnen Posten spezialisiert wiederzugeben, wie dies in früheren Jahren geschah. Wir sind also diesmal außerstande, ein genaueres detailliertes Bild der Leistungen der Gewerksvereine im Berichtsjahre zu geben und begnügen uns, mitzutheilen, daß die Gesamteinnahmen der Gewerksvereine 1 541 359 M., die Gesamtausgaben 1 484 555 M. und die Gewerksvereinsvermögen 1 416 555 M. betragen.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Mitgliederzahl von 247 116 (1906) auf 274 323 erhöht. Neu hinzugekommen ist ein Verband der Telegraphenarbeiter mit 1861 Mitgliedern. Nur Jahreszuschüsse betrug die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften 284 649. An Jahresbeiträgen verzeichnet die christliche Statistik 4 311 495 M., an Jahresausgaben 3 193 978 M. und an

Vermögensbeständen 3 487 735 M. Von den Jahresausgaben entfallen auf die Verbandsorgane 361 711 M., auf Agitation 355 115 M., auf Streik- und Gemahregelunterstützung 743 270 M., auf Krankenunterstützung 443 035 M., auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung 51 743 M., auf Sterbegeld 99 284 M., auf Rechtsschutz 81 442 M., auf sonstige Unterstützungen 32 974 M., auf Bildungszwecke 25 618 M., auf Gehälter 96 545 M. und auf andere Verwaltungsausgaben 143 591 M. Charakteristisch ist die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zu Kampforganisationen, die sich aus folgender Uebersicht über die Streikausgaben ergibt. Für Streiks und Gemahregel verausgaben die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1900: 49 820 M., 1903: 155 030 M., 1905: 1 000 320 M. und 1907: 743 270 M.

Insgesamt haben die christlichen Gewerkschaften für Kampfszwecke in den acht Jahren bereits 2 683 359 M. verausgaben müssen. So kommen die christlichen Gewerkschaften von Jahr zu Jahr immer mehr in das Getümmel der Klassenkämpfe hinein, zum Schrecken ihrer geistlichen Nährväter, die diese Organisation als Schutzwall gegen Streikgelüste der christlichen Arbeiterschaft gegründet hatten.

Neben den christlichen Gewerkschaften, die im Gesamtverband ihre Zentrale besitzen, bestehen noch 6 unabhängige Organisationen, die angeblich auf christlichem Boden stehen sollen. Die christliche Statistik verzeichnet diese Verbände noch immer als eine Art Rekrutierungsgebiet für christliche Gewerkschaften. Die 6 Organisationen haben zusammen 80 347 Mitglieder, und verzeichnen fünf von ihnen an Einnahmen 204 923 M., an Ausgaben 163 360 M. und an Vermögen 271 649 M.

Endlich gibt es noch eine Reihe unabhängiger Organisationen gewerkschaftlichen Charakters, die eines inneren Zusammenhangs entbehren. Es sind dies teils Verbände moderner Gewerkschaftsrichtung, teils neutrale und teils klassenkampfeindliche Organisationen. Da die wenigsten von ihnen eine eigene Statistik veröffentlichen, so sind die Angaben darüber, die auf Schätzungen der Verbandsvorstände beruhen, sehr schwankend und für zuverlässige Vergleiche nicht verwendbar. Die Zahl ihrer Mitglieder erscheint in diesem Jahre etwas höher (1906: 72 044, 1907: 92 684); es beruht dies im wesentlichen auf genaueren Angaben, die der Bergarbeiterverband über die polnischen und sonstigen Vereine erlangen konnte.

Geben wir danach ein Gesamtbild der deutschen Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1907, so umfaßt dieselbe in den 6 Organisationsgruppen 2 446 480 Mitglieder (1906: 2 213 654; 1905: 1 819 930) und seit dem Vorjahr eine Zunahme von 232 826. Von letzterer entfallen auf die Zentralverbände 175 797, auf die Lokalverbände 74 966, auf die kirchlichen Gewerkschaften 27 207, auf die unabhängigen christlichen Organisationen 7305 und auf die unabhängigen Vereine 24 640, während die kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine 9619 Abnahme verzeichnen. Die gesamten Jahres-einnahmen aller Gruppen betragen 57 454 561 M., die gesamten Ausgaben 47 914 202 M. und die gesamten Vermögensbestände 40 970 878 M. Von allen Mitgliedern entfielen 76,3 Proz. (1906: 76,3 Proz.) auf die Zentralverbände, 11,2 Proz. (11,2 Proz.) auf die kirchlichen Gewerkschaften, 4,5 Proz. (5,3 Proz.) auf die kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine und 8 Proz. (7,2 Proz.) auf die übrigen Gruppen. Von den Einnahmen kommen 89,5 Proz. von den Ausgaben 90 Proz. und von den Vermögensbeständen 81,1 Proz. auf die Zentralverbände. Aus diesen Figuren ergibt sich allein schon, daß die Leistungen unserer Verbände die der übrigen Gewerkschaftsgruppen bei weitem überwiegen. Ein eingehender Vergleich der Leistungen ist diesmal zwar nur möglich zwischen den Zentralverbänden und den kirchlichen Gewerkschaften, da die deutschen Gewerksvereine ihre speziellen Ausgaben für Kampfs- und Unterstützungs-zwecke nicht nachweisen. Aber auch dieser bestätigt die wachsende Ueberlegenheit unserer Gewerkschaften. Es zahlten im Jahre 1907 für Arbeitslosen- und Heilunterstützung: die Zentralverbände für 1 826 172 Mitglieder 7 396 725 M. (pro Mitglied 4,05 M.), die kirchlichen Gewerkschaften für 201 706 Mitglieder 51 743 M. (pro Mitglied 0,26 M.). Für Unterstützung und Rechtsschutz überhaupte verausgaben unsere Verbände 1907 pro Mitglied 6,97 M., die kirchlichen Gewerkschaften nur 2,55 M. und für Streiks und Gemahregel entfallen auf unsere Gewerkschaften pro Kopf 7,62 M., auf die kirchlichen nur 2,71 M. Es steht danach außer allen Zweifeln, daß die christ-

lichen Gewerkschaften sowohl auf dem Gebiete der Unterstützungsaufgaben, als auch im Kampfe für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinter den effektiven Leistungen unserer Zentralverbände weit zurückbleiben. Die christlichen Gewerkschaften haben zwar aus dem Beispiel der Zentralverbände manches gelernt — sie sind unsern Kampfsbahnen, wenn auch mit innerem Widerstreben, gefolgt und das beharrt sie vor der Devoute der kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine — aber sie werden das Vorbild niemals erreichen, weil sie an inneren Widersprüchen tranke, die ihre Entwicklung hemmen. Sie verwerfen prinzipiell den Klassenkampf und müssen doch notgedrungen Klassenkämpfe führen; sie wollen das Interesse des Arbeiters vertreten, ohne den Unternehmern wehe zu tun, sie wollen den Arbeitern zu Einfluß und Macht verhelfen und schwächen sie durch ihre Organisationszerpflüchtung. In dieser Zwitterstellung schwanken sie ständig zwischen Streiklust und Streikberrät hin und her und nehmen mit dem Fortschreiten der Erfolge der Gewerkschaften und bald von der Gnade der Unternehmer für sie abfällt. Das heißt selbst rüchständigen Arbeitern nicht verborgen, weshalb auch drei Viertel aller für die Gewerkschaftsbewegung Neugewonnenen den freien Gewerkschaften ausströmen und nur ein Neuntel den kirchlichen Gewerkschaften. Mögen unsere Mitglieder auch künftig in der geeigneten Aufklärung der Außenstehenden nicht erlahmen — mögen sie die Arbeiterschaft darauf hinweisen, daß jede Unterstützung der kirchlichen oder sonstigen Sonderorganisationen eine Verminderung der Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse gegen soziales Elend, gegen Ausbeutung und Unterdrückung nach sich zieht, daß es den jahrzehntelangen Kampf für die Stärkung und Festigung der Arbeiterorganisation und für die materielle und geistliche Sicherung der Lage der Arbeiter endlos wiederholen heißt, wenn schlecht gerüstete Sondergruppen die Bewegungen der geschulten Arbeiterheere ständig stören. Dann wird allmählich das Bewußtsein allgemein der Arbeiterklasse werden, daß eine einzige Gewerkschaftsbewegung der Unternehmervernunft gegenüber not-

So bestätigt die vorliegende Statistik von neuem, daß die Gewerkschaften an Stärke und Festigkeit gewonnen haben und mehr denn je Gewähr bieten, ihren Mitgliedern wie auch der gesamten Arbeiterklasse eine Schutzwehr gegen die Schäden der hereinbrechenden Wirtschaftskrisis, wie auch gegen die Angriffe des Unternehmertums zu sein. Die Gewerkschaften haben einen Stand erreicht, der ihnen Kraft und Selbstvertrauen gibt. Sie wissen, daß sie ein Faktor im Wirtschafts- wie im öffentlichen Leben geworden sind, dessen Bedeutung mehr und mehr anerkannt wird und dessen Einfluß sich weder das Unternehmertum, noch die Regierungen dauernd entgegen können. Deshalb blicken sie getroßt in die Zukunft, die dem großen Ringen der Arbeiterklasse den Sieg verbürgt.

Ein vernünftiger Staatsanwalt.

Wir haben bereits vor kurzem Veranlassung genommen, uns in zwei Artikeln mit der Auffassung des Dresdener Staatsanwalts Dr. Wulffen über die moderne Strafrechtslehre zu beschäftigen. Neuerdings hat dieser selbe Staatsanwalt ein wissenschaftliches Werk herausgegeben: Psychologie des Verbrechens, worin er gleichfalls Ansichten vorträgt, die man sonst von einem Staatsanwalt nicht gewohnt ist. Wir wollen, statt weiterer Besprechung, nur einige der wichtigsten Sätze aus dem Werke herausgreifen.

„Das Wesen des Verbrechens wird von uns zu sehr aus der Vergangenheit und Gegenwart erfaßt. Die Verbrecher haben aber auch ein Unrecht auf Betrachtung vom Standpunkte einer künftigen Sittlichkeit. Ehe wir erkennen, daß unsere heutige Eigentumsordnung, Arbeitsteilung und Bildungsgelegenheit den Anforderungen einer gesteigerten Sittlichkeit nicht mehr entsprechen können, werden wir allein nach unserem heutigen Maßstabe alle die Verbrecher zu hart beurteilen, die zufolge dieser Faktoren zu ihren Verbrechen kommen.“ Hier wird mit Recht die Kollektivschuld der Gesellschaft betont und die Verpflichtung des Richters, den Verbrecher

Urgeschichte der Kultur.

Von M. S. Baege.

(Nachdruck verboten.)

So viel ergibt sich aus der Erforschung der menschlichen Urgeschichte und der sich daran anschließenden Kulturgeschichte der Menschheit, daß sie mit keinem goldenen Zeitalter begann, wie die griechische Sage erzählt, noch mit einem paradiesischen Zustande, wie die biblische Sage verkündet. Kein Sündenfall vermochte dem Urmenschen ein Glück zu rauben, das er nie befehlen. Mit unendlicher Beschwerde, mit unsäglich langsame arbeitete er sich hielmehr empor von rein tierischen Anfängen bis zu dem, was heute aus ihm geworden. Aber dieses Ergebnis der Forschung der menschlichen Urgeschichte ist, so meinen wir, ein für das menschliche Gefühl befriedigendes und beglückendes. Denn es muß ermutigend und anspornend auf den Menschengeist wirken, wenn er erfährt, daß sein Geschlecht nicht abwärts, sondern stetig aufwärts gegangen ist, daß seine Vorfahren nicht im Paradiese oder Sclarrassenland lebten und durch eigenes Verschulden aus diesem Eden vertrieben sind, sondern daß der Mensch aus halb tierischen Anfängen durch die Kunst des Schicksals wie durch eigene Arbeit im Schweiße seines Angesichts sich die Güter der Kultur und die feineren Genüsse des Lebens erwarb.

Ja wahrlich, trotz und freudlos lebte der Urmenich Höhlen und Felsenüberhänge waren seine traurige Behausung. Felle von Tieren, die er mit eigener Lebensgefahrligkeit erlegte, mußten mit den Sehnen dieser Tiere zusammengeband, waren seine dürftige Kleidung, mit ihrem Fleische, dem Mark ihrer Knochen, mit allerhand Wurzeln und wilden Früchten stillte er seinen Hunger. Aber trotz dieser Armseeligkeit seines Daseins, so weit wir auch zurückblicken können, war er doch schon Mensch in vollem Sinne des Wortes. Schon bediente er sich allerhand Werkzeuge zu häuslicher Handtierung und zur Jagd. Die Rindlade des Haren gestaltete er zum Hammer, mit dem er andere Knochen zerstückte, um deren inneres Mark zu gewinnen. Er glättete den Feuerstein und schlug ihn polierend zu, damit er ihm als Art und Meißel diene. Das aber zeichnete den Urmenich schon vor den Tieren aus,

daß er vorbedachtig für künftige Zwecke und mit vieler Mühe und Ausdauer sich seine Geräte verfertigte. Und schon fand er, so sehr er mit der Notdurft des Lebens auch noch kämpfte, doch schon Gefallen an allerhand Schmud. Er bemalte den Körper mit bunten Farben und zierte den Hals mit Korallen und den Zähnen wilden Getiers.

Aber was noch weit mehr besagen will, schon in alter Urzeit finden wir die Anfänge der Kunst und zwar einer Kunst, die gleich mit nicht zu verachtenden Anfängen beginnt. Betrachten wir z. B. die Zeichnung eines Mammut, die, eingeritzt auf ein Stück Elfenbein, in der Höhle de la Madeleine gefunden ward. Charakteristisch deutsch tritt uns der diluviale Giesant mit seinem großen gewölbten Vorderkopf, den kleinen behaarten Ohren, den enormen gekrümmten endigenden Stoßzähnen, den langen Haaren auf Kopf und Körper und der dichten buschigen Mähne daraus entgegen; ganz so, wie man ihn im Eise von Sibrien fand. Aus derselben Höhle stammt auch eine zweite Zeichnung, auf der neben einem schlangenartigen Tier und zwei Pferdeköpfen eine menschliche Figur mit einem Stock in der Hand deutlich aufgezeichnet sind. Sehr geschickt ist endlich der Raum benutzt, um auf Stücken von Rentiergeweih einen Steinbock und auf einem anderen ein Rentier anbringen zu können. Wie letzteres zusammengeschniegelt und in doch nicht unnatürlicher Haltung den ganzen gegebenen Raum ausnützt, macht jenen uralten Künstler alle Ehre.

Mit den ältesten Spuren des Menschen zugleich finden wir auch schon solche vom Gebrauch des Feuers. Schon frühzeitig muß also der Urmenich zur Benutzung des Feuers gekommen sein. Mit Feuer kochte der Urmenich seine Nahrung und es diente ihm zur Anstellung jener Reichenstände und Opferhandlungen, denen wir in sehr alter Zeit schon begegnen. Damals schon ehrte der Mensch also seine Toten und begrub sie. Später zur Bronzezeit kam die Verbrennung der Verstorbenen auf. In dem darauffolgenden Eisenalter aber ward die Beerdigung von neuem Sitte und es wurden Steinurgen gebraucht.

Schon in der Steinzeit, wenigstens der späteren, scheint der Glaube an die Unsterblichkeit unter jenen Höhlenbewohnern vorhanden gewesen zu sein, denn man

hat aus jener Zeit angebohrte (trepanierte) Schädel gefunden und dies deutet Tylor, der grünliche Kenner der Urkultur, als Zeichen jenes Glaubens.

Man unterscheidet in der Urzeit der Menschheit drei aufeinander folgende Kulturepochen und nennt sie nach dem hauptsächlich zur Anfertigung von Waffen und Werkzeugen benutzten Material: das Steinalter, das Bronzealter und das Eisenalter.

Die Periode der Steinbenutzung ist die älteste und sie scheint einmal über die ganze Erde verbreitet gewesen zu sein. Man teilt sie wieder in zwei Unterabteilungen, nämlich in eine paläolithische und neolithische, oder zu deutsch: ältere und jüngere Steinzeit, spricht auch von der älteren Steinzeit der unglätteten und einer jüngeren als derjenigen der glätteten (polierten) Steinwerkzeuge. Es könnte als geringfügig erscheinen, ob man einen Stein, der zu Waffe und Wehr diente, glättete oder nicht, damals aber, bei den höchst geringen Mitteln zum Glätten bedeutete diese Kunst schon einen bedeutamen Fortschritt, zu welchem die Menschheit geraume Zeit brauchte. Denn wir dürfen uns in jenen alten Zeiten die Entwicklung der Kultur nur als eine sehr, sehr langsame vorstellen, die erst ein schnelleres und dann immer schnelleres Tempo einschlug.

In der älteren oder paläolithischen Steinzeit waren Geräte und Waffen nur sehr roh gestaltet. Man benutzte mit Vorliebe den Feuerstein, weil er hart ist, sich leicht spaltet und mit scharfen Kanten abspringt. Aber auch andere Steinarten wurden benutzt und neben dem Stein auch Knochen, Horn und Holz. Die scharfen Steinplättchen flammte der Mensch jener Zeit in Stiele von Holz, das an einem Ende gespalten war, und band sie daran mit den Sehnen erlegter Tiere fest. Mit ebensolchen Sehnen nähte er sich mittelst Gräten und anderen spitzen Knochen seine Tierfelle zur Körperbedeckung zusammen.

In der späteren Steinzeit wurden die Steine sorgsam glättet und in zweckdienliche Form gebracht. Auch flammte man sie zur Art nicht bloß in Holzstiele ein, sondern durchbohrte diese, schob den Stein hindurch und band ihn nun fest. Als ersten Genossen jener Urmenich finden wir den Hund. Des treue Tier mag seine Höhle

aus seiner sozialen und geistigen Umwelt heraus zu beurteilen. Eine Gesellschaft wie die kapitalistische, der die Ungerechtigkeit und Amoral aus allen Poren dringt, hat wahrlich kein Recht, über einen Menschen den Stab zu brechen, der ein Opfer der verkehrten Gesellschaftsordnung ist.

„Wirtschaftliche Not ist ganz unzweifelhaft mit eine Verbrechensursache. Wenn nun gesagt wird, Genußsucht sei der hauptsächlichste Faktor im Eigentumsvergehen, so ist das wieder richtig: nur muß man eine gewisse, recht beschränkte Genußsucht, die zwar über den „notdürftigsten“ Lebensunterhalt schon hinweggeht, ausschalten. Man kann an die arbeitenden Menschen unmöglich den kategorischen Imperativ richten: Du hast jeglichem Genuß zu entsagen! Das wäre ein recht verkehrtes Volkserziehungsmittel. . . Ein Kultur-mensch der Gegenwart, welcher gewisse, freilich des Lebens und Leibes Notdurft etwas übersteigende Genuße gestalten muß, befindet sich ebenfalls in einer wirtschaftlichen Notlage.“ Auch diese Anschauung von der Schuld eines Verbrechens entspricht den Anforderungen der sozialen Moral und der Gerechtigkeit. Es ist eine Unverschämtheit sondergleichen, der arbeitenden Bevölkerung Entschuldigend und Entfängend zu predigen, während man selbst herrlich und in Freuden lebt. Auch der Arbeiter hat Kulturbedürfnisse, auch er hat Anspruch auf alles das, was Natur und Kultur uns gutes und schönes bietet. Und er hat erst recht Anspruch hierauf, weil er der Gesellschaft so große Dienste leistet.

„Der wirtschaftlich Stärkere nutzt die ihm dienstbar gewordenen Kräfte des wirtschaftlich Schwächeren vielfach mit einer Rücksichtslosigkeit aus, welche den Stempel der Unsittlichkeit trägt. Das geschieht nicht nur in der Industrie, wo vielfach dem Arbeiter weder Zeit noch Mittel zu einem das Leben erst menschenwürdig gestaltenden Dasein gewährt und weibliche Personen bei der Kürzlichkeit des bemessenen Lohnes ohne weiteres auf die Mahnen der Gewerksinnung gewiesen werden. Das geschieht nicht nur im Handel und Gewerbe, wo gleichfalls an die Leistungsfähigkeit besonders der jungen, doch noch der körperlichen Schonung bedürftigen Leute maßlose, mit der Gegenleistung in gar keinem Verhältnis stehende Anforderungen gestellt werden, sondern es geschieht dies auch im engeren Kreise des Hauses, wo sehr oft die weiblichen Dienstboten in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt werden, daß man zwar nicht gerade von einer Freiheitsberaubung im Sinne des Strafgesetzbuches, wohl aber von einer nicht sittlichen Freiheitsbeschränkung sprechen kann. . . Die körperliche und psychische Ausnutzung fügt den Betroffenen oft größeren Schaden zu, als eine nach dem Gesetze strafbare Körperverletzung.“ Es berührt wohlthuend, daß auch einmal ein Staatsanwalt ausspricht, wie sehr die Verbrechen in der auf der Ausbeutung beruhenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurzeln. Wer möchte noch zweifeln, daß der Sozialismus also Recht hat, wenn er behauptet, daß diese Kategorie von Verbrechen mit der Beseitigung des Kapitalismus verschwinden werde, wie die Sumpfpflanzen verschwinden, wenn der Sumpf ausgetrocknet und in fruchtbares Erdreich verwandelt worden ist.

„Ein Blick auf die Geschichte zeigt, daß fast zu allen Zeiten unsittliche und verbrecherische Charaktere auf dem Throne saßen, denen ebenso unsittliche und verbrecherische Männer als Berater zur Seite standen. . . Wie hat der frühere Staat nach Kräften die sittliche Evolution zu hemmen gesucht. Wie hat er sich der geistigen Aufklärung mit allen Kräften widersetzt, so daß sie das Volk ihm erst im Blutbade der Revolutionen abringen mußte. Nicht die Völker, sondern die Staaten haben die Revolutionen gemacht. Strafgesetz, Strafprozeß und Strafvollzug werden auch heute nicht immer vom Staate den ethischen und praktischen Bedürfnissen entsprechend reformiert, vor allen Dingen deshalb nicht, weil man zu solchen Dingen keine Zeit und kein

bewacht und ihm auch sonst mancherlei Nutzen verschafft haben.

Vunmehr werden neue Erfindungen gemacht. Die ersten Reste roher Töpferwaren finden sich, die allmählich immer besser und durch Bierat geschmückt werden. Später ward die Weberei erfunden, und dann treffen wir auf Zeichen von Viehzucht und Ackerbau. Das war wohl die Zeit, aus welcher ein Teil der sogenannten Hünengräber stammt, und wo auch die Pfahlbauten begannen, die man in Schweizerseen, aber auch solchen Norddeutschlands entdeckte, die aber bis hinein ins Eisenalter gebräuchlich geblieben sind. Ferner stammen aus der jüngeren Steinzeit die in Dänemark gefundenen Küchenabfallshäuten und die sogenannten Dolmen (steinerne Grabdenkmäler).

In den Pfahlbauten hat man Spuren vieler Getreidearten und Obstsorten gefunden. Gerste, Hirse, Weizen, Erbsen, Linsen und Bohnen wurden geerntet und auch Flach, den man mit Webeschiffchen und Spindel zu Geweben Hob. Auch allerhand Geräte zum Fischfang fand man im Schlamme solcher damals bebauten Seen vor. Fremdes Gestein, z. B. Bernstein, den man fand, deutet auf bestehenden Austauschhandel der schweizerischen Urbevölkerung mit anderen fernwohnenden Völkern, doch ist anzunehmen, daß diese Zeichen schon vorgeschrittener Kultur aus Pfahlbauten späterer Zeit herkommen, wo man schon Metalle zu verarbeiten pflegte.

Es war ein großer Fortschritt in der Kultur, als man Metalle zu gießen lernte. Zuerst ward Bronze zu Waffen verwendet. Sie besteht aus einer Legierung von 9 Teilen Kupfer mit 1 Teil Zinn. Dem Gebrauch der Bronze, neben welcher Stein und Horn noch immer viel verwendet wurde, ging übrigens an manchen Orten die Verwendung reinen Kupfers vorher. Auf das bronzenes Zeitalter folgte dann das eiserne, und mit der Bearbeitung dieses Metalles, das sich viel besser zu Wehr und Waffe und mancherlei Gerät schickt, als die Bronze, hatte die Menschheit bedeutend an Erleichterung des Lebens gewonnen. Das eiserne Zeitalter zieht sich hinein bis in die geschichtliche Zeit und mit schnelleren Schritten geht nun die Menschheit der Gestaltung und Vervollständigung entgegen.

Werb hat. . . Nach der moderne Staat ist vom sittlichen Ideal noch weit entfernt. Noch immer werden . . . Kriege gemacht. Noch immer handelt es sich nach wie vor um brutale Vergewaltigungen, um egoistische Unterwerfungsgelüste des Starken gegenüber dem Schwachen. . . Das Beispiel, das der Staat mit der Kriegführung gibt, indem er auch seine Untertanen in Waffen erzieht, wirkt der Kriminalität gegenüber ebenfalls nicht sittlich. . . Sittlich handelt der Staat auch nicht, wenn er unter dem Vorgeben, den wilden Völkern das Christentum und die Kultur zu bringen, ihre Gebiete in Besitz nimmt und ihr Eigentum durch mehr oder weniger wählerische Mittel an sich bringt. . . Wenn der Staat und die Gemeinde als Unternehmer auftreten, berücksichtigen sie ebenfalls einzig und allein den nicht-sittlichen Maßstab von Angebot und Nachfrage für Leistung und Gegenleistung.“ Vermutlich werden die Vertreter des modernen „christlichen“ Staates diese Worte eines Staatsanwalts nicht hinter den Spiegel stecken.

„Ich hoffe, daß der soziale Staat kommen werde, welcher jedem Arbeitsfähigen ein Recht und eine Pflicht zur Arbeit und ein Recht auf den vollen, auskömmlichen Arbeitsertrag zuerkennen werde, womit nicht alle Verbrechen verschwinden, wohl aber eine ganz wesentliche Milderung der Kriminalität eintreten werde.“ Das ist auch unser Glaube und unsere Hoffnung.

„Weiter fehlt aber der Segen der regelmäßigen Arbeit insofern, als der Proletarier in zahllosen Fällen keine regelmäßige Arbeit hat. Auf eine Kündigung von vierzehn oder acht Tagen, oder auf gar keine Kündigung angesetzt, steht er immer vor der Gefahr, seine Arbeit zu verlieren. Unter solchen Umständen kann die Arbeit dem Charakter keinen Segen bringen. Die Arbeitsverhältnisse des Proletariats sind es also, welche seinen Charakter nachteilig beeinflussen müssen. Es ist ganz klar, daß die Voraussetzungen für eine ethische Charakterentwicklung ungemein günstige sind, wenn der Mensch sich in gesicherter sozialer und finanzieller Position befindet. Wir, die wir als Besitzende unseren jahrelangen Kontrakt sozusagen in der Tasche haben, sollten nur einmal auf vierzehn- oder achtstägige Kündigung gesetzt werden. Das Niveau unserer Ethik würde erschreckend herabsinken.“ Schärfer und treffender kann die satte, zahlungsfähige Moral und die pharisäische Selbstgerechtigkeit der in gesicherter Existenz befindlichen Moralprediger gar nicht geschildert werden.

„Wir haben das Unsittliche und das Verbrechen als eine psychologische und soziale Notwendigkeit innerhalb Kultur und Geschichte kennen gelernt. Als psychologische Evolution des Menschengeschlechts nach dem psychologischen Grundgesetze der psychischen Kontraste nur an den Gegensätzen von Sittlichen und Unsittlichen sich vollziehen kann. . . Das Verbrechen erkannten wir zweitens auch als eine sozial notwendige Tatsache. Die Unvollkommenheiten, an denen die menschliche Gesellschaftsordnung leiden muß, bedingen und erzeugen das Verbrechen. Wir stehen aber auch im Flusse einer sozialen Evolution. Die künftige Gesellschaftsordnung wird die Unvollkommenheiten des gegenwärtigen Staates immer mehr überwinden. . . Die Strafen sind gegenüber der psychologischen und sozialen Notwendigkeit des Verbrechens wirkungslos und deshalb nicht gerecht. Sie sind gar nicht imstande, im allgemeinen abzuschrecken oder zu bessern, wenn schon sie im Einzelfalle ersteres öfter, letzteres zuweilen bewirken. Das Verbrechen geht gleichwohl unerschütterlich seinen Weg. Was die Strafen durch Abschreckung und Besserung Gutes wirken, machen sie mit einer anderen Wirkung — der Erbitterung des Verurteilten — wieder zunichte. . . Es wird eine wehmütige Erkenntnis künftiger Jahrhunderte werden, wenn sie angesichts dieser Wahrheit die barbarischen Strafen der jetzigen Zeit an sich vorübergehen lassen, wie wir es heute mit der Vergangenheit tun.“ Auch diese Anschauung deckt sich vollständig mit dem, was denkende Sozialisten seit Jahrzehnten behauptet haben.

Die freiwillige Weiterversicherung bei der Kranken- und Invaliditätsversicherung.

G. Im Falle der Arbeitslosigkeit resp. bei dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung steht sowohl das Kranken- wie Invalidenversicherungsgesetz die freiwillige Weiterversicherung vor. Bei der Unfallversicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielfache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namentlich jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges großen Nachteil bereiten kann, soll in Nachstehendem des Näheren auf die Materie eingegangen werden und gehen wir deshalb zunächst über zum

Krankenversicherungsgesetz.

Hier bestimmt der § 27, daß Stattenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer anderen Krankenkasse werden, solange Mitglieder derjenigen Krankenkasse bleiben, welche sie angehören, als sie sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhalten, sofern sie ihre dahin gehende Absicht binnen einer Woche dem Stattenvorstand anzeigen. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Stattenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermine ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die letztere vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden.

Wenn nun der Arbeiter arbeitslos wird, muß er sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied melden. Keine Krankenkasse hat das Recht, in diesem Falle die Mitgliedschaft zurückzuziehen. Trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen, versuchen namentlich in kleinen Orten häufig die Statten, insbesondere die Betriebskrankenkassen, die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft ab-

zulehnen. Wo dies geschieht, beschwere man sich sofort bei der am Schlusse des Stattenstatuts bezeichneten Aufsichtsbehörde (Magistrat, Landrat, Kreis- oder Bezirksamt usw.). Nicht allein arbeitslos, sondern auch erkrankte Mitglieder können die Stattenmitgliedschaft fortsetzen. Daselbe trifft auch für dauernd Erwerbsunfähige zu. Da nach § 51a des Krankenversicherungsgesetzes während des Bezuges von Krankengeld die Mitgliedschaft fortbauert, so beginnt die einwöchige Frist für die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft bei einem Arbeiter, welcher beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis bereits Krankengeld bezieht, mit dem Tage, wo der Bezug des Krankengeldes aufhört. Natürlich kann die Anmeldung auch früher geschehen, z. B. in diesem Falle gleich bei der Entlassung aus der Arbeit.

Personen, die einer Zwangs-Krankenkasse angehört haben und Mitglied einer anderen Zwangs-Krankenkasse werden, scheiden dann sofort als freiwillige Mitglieder bei der ersten Klasse aus. Niemand kann zwei Zwangs-Kassen zugleich angehören, z. B. zwei Ortskassen oder zwei Betriebskassen oder auch einer Orts- und Betriebs- oder Innungskasse. Nur einer Orts-, Betriebs-, Innungskasse (also einer Zwangskasse) und einer freien Hilfskasse darf man zugleich angehören.

Das Erlöschen der freiwilligen Mitgliedschaft tritt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine andere versicherungspflichtige Beschäftigung ein. Eine Abmeldung als freiwilliges Mitglied ist nicht einmal vorgeschrieben. In einem Falle entschied der Magistrat in Halle a. S. in bezug hierauf wie folgt: „Nach § 27 des K.-V.-G. war die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft nur solange zulässig, als Kläger nicht zu einer für ihn eine andere Pflichtmitgliedschaft begründeten Beschäftigung überging, sie fand ihr Ende, als Kläger die Beschäftigung bei dem Maurermeister N. am 2. März 1904 aufnahm, und daher Pflichtmitglied der zuständigen Kasse (in diesem Falle Pflichtmitglied der Beklagten selbst) wurde. Das Gesetz enthält aber keine Vorschrift, daß hier, nach dem Aufhören der freiwilligen Mitgliedschaft, die Beitragspflicht fortbauert kann.“ Unehliche Entscheidungen liegen seitens des preussischen Oberverwaltungsgerichts vor und das sächsische Oberverwaltungsgericht hat sogar entschieden, daß etwa weiter gezahlte Beiträge auf Grund des § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurückzahlen seien.

Die Zahlungstermine für die Beiträge kann das Mitglied mit der Kasse beliebig vereinbaren, entweder einwöchige oder zweiwöchige usw. Nur darauf ist streng zu achten, daß man nicht mit der Entrichtung an zwei Zahlungsterminen in Verzug gerät. Da im Falle der freiwilligen Mitgliedschaft das Mitglied den Anteil des Arbeitsbeitrages noch mit zu entrichten, also die vollen Stattenbeiträge allein zu tragen hat, so soll man möglichst kurze Zahlungstermine wählen.

Welches sind nun die Vorteile der freiwilligen Mitgliedschaft? Die Vorteile liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung Anspruch auf die vollen im Statut vorgesehenen Stattenleistungen hat. Bei Statten, die die Familienunterstützung eingeführt haben, kann diese eintretendenfalls ebenfalls beansprucht werden. Heute haben bereits eine große Anzahl von Statten an Stelle der Minimalleistungen höhere Leistungen eingeführt. Unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegt es sowohl im Interesse des Versicherten wie seiner Familie, wenn im Falle der Erkrankung ein möglichst hohes Krankengeld gezahlt wird. Welche Nachteile entstehen nun aber, wenn der Arbeiter die freiwillige Mitgliedschaft nicht nachsucht? In diesem Falle kommt dann der § 28 des K.-V.-G. in Betracht. Derselbe lautet: Personen, die infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstufungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen eine auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat.

Nach diesem Paragraphen kommen bei einer innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur die gesetzlichen Mindestleistungen in Betracht. Was ist hiernach nun zu gewähren? Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter (bei Orts-Betriebskassen usw. die Hälfte des im Statut vorgesehenen durchschnittlichen Tagelohnes). Sämtliche höhere Leistungen, die die Kassen event. eingeführt, also neben höherem Krankengeld die Familienunterstützung usw., bei den Gemeindekrankenkassen auch die Wöchnerinnenunterstützung kommen in Wegfall. Bezüglich der Wöchnerinnenunterstützung soll noch darauf hingewiesen werden, daß diese bei den Orts-, Betriebskassen usw. erst gewährt wird, wenn die Wöchnerin innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeinde-Krankenversicherung angehört hat. Da die Arbeiterinnen im Falle der Schwangerschaft fast regelmäßig mindestens einige Wochen vor der Niederkunft aus der Arbeit entlassen werden, kann denselben nicht dringend genug angeraten werden, die freiwillige Mitgliedschaft fortzusetzen. Geschieht dies nicht, und die Entbindung tritt nach Ablauf von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Orts-, Betriebskasse usw. ein, dann fällt jedwede Unterstützung weg.

Der § 28 greift nun Maß, wenn während der Erwerbslosigkeit ein Unterstufungsfall eintritt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um derentwillen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Erwerbslosigkeit fällt. Ist dagegen die Krankheit, d. h. ein Zustand, welcher ärztliche Behandlung, Arznei usw. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird der hierdurch begründete Anspruch des Mitgliedes davon nicht berührt, daß dieses inzwischen erwerbslos wird und erst während der Zeit der Erwerbslosigkeit ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt. Der § 28 findet auch bei Selbstverschuldeter Erwerbslosigkeit Anwendung. Die Verbüßung einer Freiheitsstrafe schließt den Bezug des Krankengeldes nicht aus, denn die Beschäftigung eines Strafgefangenen ist eine freiwillige. Der Anspruch auf Sterbegeld aus § 28 besteht nicht, wenn der infolge ein-

beitervereine und christlichen Weltanschauung entwickeln haben im Interesse der Arbeitervereine, denn beide schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Darum sollen auch — und es besteht hier ja das freundschaftliche Verhältnis — beide sich unterstützen, einander helfen, sich gegenseitig fördern; da macht es gar nichts aus und es hindert mich auch nichts, dies anzupreisen, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionell sind, denn die Frage des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, ich begrüße es, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christlichen Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwirken. Ich begrüße es um so mehr angesichts der so beklagenswerten großen konfessionellen Herrschaft in unserm Vaterlande, ich begrüße es, daß gerade Arbeiter es sind, die in dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christlicher Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch anderwärts auf andern Gebieten sich ein Beispiel daran nähme.

Der Herr Dombek hat sehr richtig erkannt, daß die wirtschaftlichen Fragen, weil es vorwiegend Fragen sind, interkonfessionell sind. Das hat auch schon Heinrich Heine erfasst, als er feinerzeit schrieb: „Die Hamburger Pastoren streiten sich seit Jahrhunderten über die Bedeutung des Abendmahles, aber über die Bedeutung des „Mittagsessens“ sind sie völlig einig.“ Der Herr Dombek ist aber inkonsequent, denn die Frage des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind auch für einen jüdischen, unheimdeutschen oder heidnischen, ja sogar für einen sozialdemokratischen Arbeiter von gleicher Wichtigkeit. Warum also „christliche“ Gewerkschaften?

In ganz vorzüglicher Weise führt unser Genosse Huet den Herrn Dombek ab, indem er schreibt:

„Ganz gewiß hat der katholische und der evangelische Arbeiter das gleiche Interesse an der günstigsten Gestaltung des Arbeitsvertrages, des Lohnes, der Arbeitszeit. Aber hat nicht dasselbe Interesse der freireligiöse, atheistische, jüdische Arbeiter? Das Wort Arbeiter ist am stärksten, ja allein zu betonen, wenn man die Sache korrekt anfassen will. Die Angelegenheit des Arbeitsvertrages ist allen Arbeitern ohne Unterschied des Glaubens gemeinsam wichtig. Und wenn man nun einmal die Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen betont, dann gerät man mit sich selbst in unlöslichen Widerspruch, wenn man im selben Moment Unterscheidungen vornimmt, die mit dem Wesen und der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages absolut nichts zu tun haben. Eben diese widersinnigen Unterscheidungen macht man in M.-Glabbach, und zu gleicher Zeit schwingt man das Kriegsbeil gegen die „Berliner Richtung“, die lediglich die vom christlich-katholischen Standpunkt einzig richtige Konsequenz aus der M.-Glabbacher Arbeiterzerstückelung ziehen. Daß die M.-Glabbacher sich „in die Knieen gesetzt“ haben, beweist der Wirrwarr in ihren Reihen, das Anfechten gegen und das dann folgende Niederdrücken vor den kirchlichen Autoritäten, der kraußpafte Versuch, zu widerlegen, was jedes Schulkind vom Kaplan und Pfarrer als die Quintessenz der Kirchenlehre eingepreßt bekommt. Was Herr Schäbler in Nürnberg gesagt hat, das ist, konsequent verfolgt, eine wichtige Widerlegung der M.-Glabbacher, eine wirkungsvolle Unterstützung der Gewerkschaftler, die jede Arbeiterzerstückelung bekämpfen. Daß man in M.-Glabbach trotzdem die Schäblersche Rede für sich zu reklamieren versucht, beweist nur, wie wenig selbständiges Denken man dort den Arbeitern zutraut.“

Gelobt aber der Fall, das religiöse Moment wäre entscheidend zu beobachten bei der Bildung wirtschaftlicher Organisationen, was ergäbe sich daraus? Die christlichen Gewerkschaften können immer stärker über die Ungerechtigkeit, Unvollständigkeit und Parteilichkeit der kapitalistischen Vertretungen. Erklären übereinstimmend, daß auf der Arbeiterseite weit mehr Interesse für den sozialen Frieden zu finden sei, wie bei den Unternehmerorganisationen. Daraus ist doch zu schließen, daß es die allerwichtigste Aufgabe der christlichen Sozialreformer ist, in die Reihen der Unternehmer den christlichen Geist des Entgegenkommens und der werktätigen Nächstenliebe zu tragen! Durchaus notwendig wäre daher die „Gründung christlicher Unternehmerverbände!“ Wo aber haben die M.-Glabbacher Sozialpolitiker die so nabeliegende Konsequenz gezogen und auch die Unternehmer christlich organisiert? Wo ist überhaupt der Versuch hierzu gemacht worden? Im Gegenteil! Die Kramm für die Desorganisation der Arbeiter eintretende Zentrumspresse, z. B. die „Königliche Volkszeitung“, hat sich wiederholt entschieden gegen die Schaffung christlicher Unternehmerverbände ausgesprochen! Diesen krassen Widerspruch der „christlichen Sozialreformatoren“ haben auch Gewerkschaftsmitglieder als einen Faustschlag gegen sie empfunden. Ich könnte eine Reihe Stimmen aus dem Gewerkschaftslager zitieren, die sich darüber sehr erbittert aussprechen. Auch das ist eine Ursache des zunehmenden Radikalismus in den christlichen Gewerkschaften.

Das mag sich auch unsere christliche Kollegin, die mit der Schäblerschen Äußerung kreben geht, gesagt sein lassen.

Gelbe Verbände und der Arbeitsnachweis. Ueber dieses Thema hielt Dr. Schellwien aus Berlin auf der Arbeitsnachweis-Konferenz in München am 4. September 1908 einen Vortrag, der mit folgenden Sätzen schloß:

„Zu erwähnen wäre noch, daß der Plan besteht, die gelben Verbände zu zentralisieren und im Anschluß daran eine Zentralzukunftskasse, eine zentrale Arbeitslosenunterstützung, verbunden mit Zentralarbeitsnachweis, zu gründen. Man will hierdurch die gelben Vereinigungen und Klassen in näheren Zusammenhang bringen und vor allem die Freizügigkeit gewährleisten. Es hat im Anfang dieses Jahres bereits eine darauf abzielende Konferenz von Vertretern gelber Vereine stattgefunden. Wenn auch zunächst noch von einer Zentralisation der gelben Vereine Abstand genommen worden ist, so wurde doch eine Stelle geschaffen, in welcher die gemeinsamen Interessen der gelben Vereine zusammenlaufen. In dem oben erwähnten Zentralisationsplan war auch die Gründung eines Zentralarbeitsnachweises vorgesehen. Es ist bisher nicht klar zutage getreten, wie man sich einen zentralen Arbeitsnachweis der Gelben denkt. Immerhin wird es von Interesse sein, zu erwägen, wie man sich der Vertätigung der Gelben auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises gegenüber zu verhalten hat. Es sei vorausgeschickt, daß in Berlin bereits ein gelber Arbeitsnachweis besteht, welcher von dem „Gelben Arbeiterbund“, einem Kartell Berliner gelber Werkvereine, errichtet worden ist. Die Oberleitung dieses gelben Nachweises liegt in den Händen

des bekannten Herrn Lebins, des Herausgebers des gelben Organs „Der Bund“. Wenn man nach dem Tätigkeitsbericht des Berliner Arbeitsnachweises des gelben Arbeiterbundes geht, so ist die Vermittlungstätigkeit dieses gelben Arbeitsnachweises, welcher im Oktober v. J. gegründet worden ist, bereits eine sehr bedeutende; doch wurde mir von offenbar gut unterrichteter Seite mitgeteilt, daß man die in der Statistik des gelben Arbeitsnachweises enthaltenen Zahlen zunächst erst durch vier dividieren müsse, um annähernd ein den Tatsachen entsprechendes Bild zu erhalten. (Ein famoser Rechenkünstler, dieser Herr Lebins! Seine Stellenvermittlungen sind nicht nur Kriegsjahre, die bekanntlich doppelt zählen, sondern seine Phantasie erblickt sie außerdem noch in quadratischer Vergrößerung!) Nach der im „Bund“ veröffentlichten Statistik hat der gelbe Arbeitsnachweis im Monat Januar 1217 Stellen vermittelt, im Februar 845, im März 786, zusammen im ersten Quartal 1908: 2848 Stellen. Im April sind angeblich 1027, im Mai 1006 und im Juni 1558, insgesamt im zweiten Quartal 1908: 3591 Stellen besetzt worden. Man muß annehmen, daß bei Verwirklichung des beabsichtigten Planes der Zentralisation der gelben Vereine auch seitens dieser Zentrale die Gründung von Arbeitsnachweisen in die Hand genommen werden könnte, und da wäre es möglich, daß die Arbeitgeber mit den Gelben in Konflikt geraten, denn der Arbeitsnachweis gehört den Arbeitgebern und darf unter keinen Umständen den Arbeitern überlassen werden.

Welche Richtung die gelbe Bewegung in der Zukunft überhaupt nehmen wird, ob sie überhaupt eine Zukunft hat, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Es sind gegen die gelben Vereinigungen von allen Seiten Vorwürfe gerichtet worden; meiner Ansicht nach treffen diese Vorwürfe, die darin gipfeln, daß man den Gelben Charakterlosigkeit vorwirft und sie Streikbrecherkolonnen nennt, nicht zu. Daß es unter den Mitgliedern der gelben Vereine Arbeiter gibt welche nur um der pekuniären Vorteile willen gelb sind, in Wirklichkeit aber ganz anders denken, soll nicht bestritten werden; aber solche gewiß behauerlichen Fälle von Charakterlosigkeit finden sich auch bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften, und wahrscheinlich in viel größerem Umfange.

Nach alledem muß man sich der gelben Bewegung gegenüber abwarten und verhalten; man darf eine solche Bewegung nicht künstlich großziehen, dieselbe aber auch nicht auf der andern Seite dem Terrorismus der sozialdemokratischen und sonstigen Arbeiterorganisationen ausliefern. So weit muß man die Gelben unterstützen, daß es ihnen möglich wird, neben den Roten und den Schwarzen zu existieren, denn die Prinzipien, welche die Gelben vertreten, sind einer ehrlichen Probe wert. Die Zukunft der Gelben hängt aber nicht von ihren Prinzipien allein ab, sondern auch von den Männern, welche ihre Geschäfte leiten. Finden die Gelben die geeigneten Führer, dann steht ihnen eine Zukunft bevor.“

Also abwarten! Bleiben die Gelben solche schweiß-wedelnden Hundebeselen, wie sie jetzt sind, so werden sie unterstürzt; fangen sie an zu heißen, so kriegen sie den üblichen Zutritt. Also abwarten!

Der Bloßfreisinn als Erzieher. Wie sehr der deutsche Freisinn auf den Hund gekommen ist, ist mündlich bekannt und es verlohnt sich nicht, noch ein Wort darüber zu verlieren. Und da entblöden sich diese Freisinnshelden, die den Stiefel küssen, mit dem sie getreten werden, nicht, über die sozialdemokratische Erziehung ihre Klößen zu machen. Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt nämlich: „Die sozialdemokratische Erziehung bringt es zuwege, daß sich freie und aufrechte Gesinnung in Widerhaarigkeit, Selbstständigkeit in verkehrten Eigendünkel, Selbstbewußtsein in lächerliche Selbstüberhebung verkehrt. Und an die Stelle der alten kritiklosen Autoritätsgläubigkeit setzt sie eine neue, nicht weniger schlimme kritiklose Autoritätsgläubigkeit, die jedes Wort der sozialdemokratischen Lehre, jede Phrase jedes parteiamtlich abgestempelten sozialdemokratischen Agitators unbedenkenlich als eine Offenbarung von unumstößlicher Wahrheit, als ein unantastbares Dogma hin nimmt, mag auch schon die oberflächliche Nachprüfung die Haltlosigkeit der mit dem obligaten Brustton hinausgeschüttelten Behauptung ans Licht stellen.“

Natürlich wird diese Charakterisierung des sozialdemokratischen Erziehungsergebnisses nicht für jeden Einzelfall absolute Richtigkeit beanspruchen können. Allein, daß sie im allgemeinen zutrifft, wird jeder unbefangene Beurteiler bestätigen, der die Psychologie sozialdemokratischer Redner und Zuhörer in politischen Versammlungen an der Quelle studiert hat. Jeder Wiberfynn, jede Dummheit, jede haßbrecherische Verdrehung bleibt des ungemessenen Bewunderung der sozialdemokratischen Zuhörer beiderlei Geschlechts gewiß. Das einzige Kapital, das die sozialdemokratischen Redner mitbringen, ist ein bißchen agitatorische Redegewandtheit. Aber dieses Kapital genügt ihnen, um sich zu tiefgründigen Kennern und Beurteilern aller historischen und volkswirtschaftlichen Probleme aufzuwerfen, um sich hoch erhaben über alle bürgerliche Weisheit zu dünken. Und es genügt den Zuhörern, um davon überzeugt zu sein, daß die sozialdemokratische Darstellung die Quintessenz aller Wissenschaftlichkeit und die bürgerliche Darstellung Humbug und Blöge sei. Ignorantia triumphans, die Dummheit als Siegerin; das ist der Eindruck, den man von dem sozialdemokratischen Gebaren davonträgt. Und zur Unwissenheit gesellt sich in holdem Verein die lächerlichste Ueberhebung.

Dazu kommt noch, daß die sozialdemokratische Erziehung die Masse darauf dressiert, die Gegner nicht nur für dumm und unwissend, sondern auch für grundtätlich unehrlich zu halten. Es braucht kaum noch darauf hingewiesen zu werden, daß der bekannte Sauherdenton der sozialdemokratischen Presse mit dieser sozialdemokratischen Erziehung im engsten Zusammenhang steht: es ist nicht nur Regelhaftigkeit, sondern auch bornierte Ueberheblichkeit, was darin zum Ausdruck kommt.

Der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ist dieser starke Tobak noch nicht stark genug, denn sie drückt diese Kritik ab und fügt noch hinzu: „Diese Schilderung entspricht sicherlich den Tatsachen; allein sie ist noch nicht einmal vollständig, denn es sind nur die äußeren Wirkungen der sozialdemokratischen Erziehung, richtiger Verrohung, auf

die in der „Freisinnigen Zeitung“ hingewiesen wird. Die schlimmste und verderblichste Folge liegt noch weiter tiefer begründet: sie beruht in der jedem Ideal hochsprachen Weltanschauung, in der krassen, materialistischen Glaubenslehre, wie sie die Unsturzpartei vertritt.“

Es ist wirklich ein Bild von zwerghafter Schütternder Komik: Der Bloßfreisinn als Erzieher zu freier, aufrechter Gesinnung und die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, die allwöchentlich das goldene Kalb mit fanatischer Verachtung umtanzt, als Hüterin der idealistischen Weltanschauung! Schade, daß Wilhelm Busch tot ist, er könnte dies Bild malen.

Das geistige Eigentum und der Sozialismus. Ein Dr. Felix Pinus in Zürich hat eine große Entdeckung gemacht und gackert nun wie ein Huhn, das ein Ei gelegt hat, seine Weisheit in alle vier Winde. Er hat nämlich an die bürgerlichen Zeitungen einen Artikel verschickt, worin er die Stellung des Sozialismus zur Eigentumsfrage behandelt. Es heißt darin: „Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß auf demselben Parteitag zu Nürnberg, auf dem man den süddeutschen Budgetbewilligern den Garans machen wollte, von Seiten der Radikalen eine Resolution vorgebracht wurde, die mindestens ebenso — wenn nicht in noch höherem Grade — gegen die starren Dogmen des marxistischen Sozialismus verstößt, wie die Budgetbewilligung im „Klassenstaat“. Der Reichstagsabgeordnete Parteisekretär Wolfenbühler hielt in Nürnberg bekanntlich einen Vortrag über „Die Sozialpolitik und der neue Kurs“. Die von ihm dazu eingebrachte Resolution enthielt u. a. folgende Forderung als dritten Punkt: „Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen.“

Von offizieller Seite innerhalb der Sozialdemokratie ist damit das Privateigentum, wenn auch nur solches geistiger Art an Erfindungen und Entdeckungen nicht nur anerkannt, sondern ausdrücklich gefordert worden. Es ist selbstverständlich, daß man vom Boden der heutigen Gesellschaftsordnung aus der Forderung der Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen zustimmen kann.

Wie aber in aller Welt kommt die Sozialdemokratie dazu, sie, die doch jegliches Privateigentum negiert und vernichten will, um das gemeine Eigentum an seine Stelle zu setzen, hier auf einmal eine Lanze für das geistige Eigentum zu brechen. Ihrer Auffassung der Gesellschaft nach, kann die Sozialdemokratie gar nicht für eine Sicherung des geistigen Eigentums plädieren. Sie kann verlangen, daß Erfinder und Entdecker von Staats- oder Gesellschaftswegen reichlich belohnt werden, muß aber unbedingt fordern, daß ihre Erfindung und Entdeckung nur durch die dem Erfinder oder Entdecker durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mittel — sei es in Form der Erziehung und Ausbildung, sei es durch Benutzung vorhandener Vorarbeiten — entstehen konnte. Der konsequente Sozialist muß also gerade das Recht von Erfindungen und Entdeckungen für die Allgemeinheit beanspruchen und darf hier keineswegs für ein Eigentumsrecht eintreten, das gegebenen Falles fast immer zu einem Monopol führt.

Tritt die Sozialdemokratie dennoch für die Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen ein, so handelt sie wohl insbesondere den kleinen Erfindern und Entdeckern gegenüber human, wohlwollend, liberal, aber keineswegs sozialistisch. Im Gegenteil muß ja der gutgläubige Sozialdemokrat von einer Nichtsicherung des geistigen Eigentums eine Vergrößerung des Proletariats durch all die kleinen um ihren Lohn geprellten Erfinder hoffen.“

Wie sich doch in dem Kopfe des Züricher Doktors der Sozialismus spiegelt! Der gute Mann hat gar keine Ahnung von der Stellung des Sozialismus zum Privateigentum. Der sagt ihm denn, daß die Sozialdemokratie jegliches Privateigentum verneint und vernichten will, um das Gemeineigentum an dessen Stelle zu setzen? Hat der Herr Doktor schon mal etwas von dem Unterschiede zwischen Privateigentum an Konsumgegenständen und Privateigentum an Produktionsmitteln gehört? Wenn ich ein Stück Brot esse oder eine Zigarre rauche oder ein Paar Stiefel trage, so müssen diese Gegenstände doch mein Privateigentum werden und es wäre der helle Wölbhinn, dies Privateigentum negieren zu wollen. Wenn sich ein Mädchen zu seinem Privatgebrauch eine Nähmaschine anschafft, so ist diese Maschine natürlich Privateigentum und es wird keinem Sozialisten einfallen, dies Privateigentum negieren zu wollen. Wenn aber dieses selbe Mädchen ein anderes Mädchen auf der Maschine arbeiten läßt und den Ertrag dieser Arbeit für sich beansprucht, so wird die Maschine ein Ausbeutungsmittel und ein Sozialist bekämpft diese Methode, fremde Menschen zu egoistischen Zwecken auszunutzen. Das sind „olle Kamellen“, aber der gelehrte Mann aus Zürich weiß dies nicht. Die Sozialdemokratie will die eigene Arbeit zur Geltung bringen und die Möglichkeit beseitigen, sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes arbeitsloses Dasein zu verschaffen. Dazum tritt sie dafür ein, daß einem Erfinder sein geistiges Eigentum gestichert wird, anstatt daß — wie es heute der Fall ist — ein gerissener Geldmann mit der Erfindung über den Deich geht und Millionen unter Umständen daran verdient, während der Erfinder mit einem Ei und einem Butterbrot abgespeist wird. So liegt die Sache, Herr Dr. Pinus, und es wäre deshalb zu wünschen, daß Sie erst einmal das Abc des Sozialismus lernten, ehe Sie sich vor aller Welt als Kritiker blamieren.

Die Berechtigung und die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereinigungen wird immer mehr erkannt und anerkannt. So bringt neuerdings der bekannte Nationalökonom Viktor Böhmert in seiner Zeitschrift „Volkswohl“ folgende Ausführungen: „Die Konsumvereinsbewegung, die im Deutschen Reich schon gegenwärtig etwa 1 1/2 Millionen Personen umfaßt, verdient nicht allein wegen ihrer gewaltigen Ausbreitung die Beachtung weitestverbreiteter Kreise. Was ihr vielmehr in erster Linie eine hohe soziale Bedeutung verleiht, das ist der Umstand, daß die Konsumvereine in ihren Einrichtungen und ihrer Verwirklichung der materiellen Lage der minderbemittelten Volksschichten. Aus diesem Grunde erscheint auch in unserer Zeit der sozialen Gesetzgebung

die Bekämpfung der Konsumvereine durch Sondersteuern wie ein Widerspruch, und das um so mehr, als die übrigen Berufsstände, von einigen Detailhändlern abgesehen, überhaupt nicht durch die Ausbreitung dieser Genossenschaften in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bewegung gegen die Konsumvereine würde überhaupt ihren starken Einfluß auf die Gesetzgebung nicht haben erlangen können, wenn sie nicht aus von solchen Berufsständen unterstützt würde, die von diesen Genossenschaften in ihrem Erwerb gar nicht benachteiligt werden. Keinerlei Nachteile hat das Konsumvereinswesen z. B. für die Landwirte, die selbst sehr viele Einkaufsgenossenschaften errichtet haben. Im Gegenteil, die Landwirtschaft hat infolgedessen Nutzen von den Konsumvereinen, als sie an diese durch Absatzgenossenschaft in großem Maßstabe ihre Erzeugnisse unmittelbar absetzt. Deshalb wird auch von namhaften Agrarpolitikern, die dem Parteileben fernstehen, die Bedeutung der Konsumvereine richtig gewürdigt. Wie die Arbeiter, so haben auch die gewerblichen Unternehmer, insbesondere die Industriellen, ein erhebliches Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften, denn ihnen liegt naturgemäß daran, daß ihre Arbeiter sich mit dem verdienten Lohn die Bedarfsgegenstände aus billigen und guten Bezugsquellen beschaffen können.

Die Macht der Konsumenten. Schon mehrmals haben wir darauf hingewiesen, welche große wirtschaftliche Macht in dem Zusammenfluß des konsumierenden resp. kaufenden Publikums zu starken Genossenschaften liegt. Wenn man in der Organisation eine Waffe erblickt, um gemeinsame Zwecke durchzusetzen und ein gemeinsames Ziel zu erreichen, so erscheint es ganz konsequent, daß sich die große Masse der Arbeiter auch in ihrer Eigenschaft als Warenkäufer organisiert. Ebenjotig wie wir uns zusammenschließen, um unsere Arbeitskraft unter möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen — dies tun wir in den Gewerkschaften! — ebenjotig müssen wir uns auch — in den Konsumgenossenschaften! — zusammenschließen, um unsere Ware zu möglichst günstigen Bedingungen einzukaufen. Das eine ist die notwendige Konsequenz des andern.

Allmählich hat man dies einsehen gelernt und hieraus erklärt sich das starke Anwachsen und der steigende wirtschaftliche Einfluß der Konsumvereinigungen. Es ist ja selbstverständlich, daß der Zusammenfluß der Konsumenten immer notwendiger wird, jenseit sich die Produzenten zu immer stärkeren Organisationen zusammenschließen. In zutreffender Weise nimmt die bürgerlich-demokratische „Frankfurter Zeitung“ zu dieser Frage Stellung, indem sie schreibt: „Daß die Käufer eine Macht sind, vielleicht die stärkste, die sich auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens bilden ließe, das ist ein Gebrauche, der in Deutschland erst ganz langsam zum Vorschein kommt. Kaum eine Woche vergeht, ohne daß irgendwo für irgendeinen Geschäftszweig ein neues Kartell, ein neues Syndikat gegründet würde. Aber immer handelt es sich dabei um einen neuen Schritt in der Organisation der Produzenten, der Fabrikanten. Die Organisation der Konsumenten, der Käufer, steht demgegenüber noch in den Kinderschuhen. Und die Folge davon ist, daß die Fabrikantenartelle nur allzuoft sich ein tatsächliches Monopol verschaffen, das sie dann rücksichtslos ausnützen können, ohne daß ihnen ein ernstlicher Widerstand entgegengestellt würde. Das muß nicht so sein; wo die Konsumenten sich zu einer Organisation zusammenschließen, um sich gegen Uebergriffe der Produzentenverbände zur Wehr zu setzen, da haben sie noch fast regelmäßig Erfolg gehabt, selbst schon gegenüber dem scheinbar allmächtigen Kohlenhändler. Ueber einen solchen Fall erfolgreicher Widerstandes wird uns neuerdings berichtet. Der „Verband der Fabrikanten von Markenartikeln“ hatte in seinen Verkaufsbestimmungen den rigorosen Satz aufgestellt: „Derjenige Händler, der den festgesetzten Mindestpreis für einen Markenartikel auch nur eines Mitgliedes nicht einhält und unzulässige Vergünstigungen gewährt, wird vom Bezuge sämtlicher Waren sämtlicher Mitglieder ausgeschlossen.“ Dagegen hatte sich die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg zur Wehr gesetzt. Sie hatte vor einem Jahre die Mitglieder des Verbandes gesperrt, und sämtliche der Großverkaufsgesellschaft angeschlossenen Konsumvereine führten, soweit es irgend möglich war, kein Fabrikat der Markenverbände. Jetzt hat die Einkaufsgesellschaft gesiegt. Der Verband teilt mit, daß von den 44 Firmen seiner Abteilung B (Nahrungsmittel) etwa der fünfte Teil ausgetreten ist, darunter einige der größten. Alle diese Firmen sind aus dem Verbände ausgetreten, weil sie die Kundschaft der Konsumvereine, die sie verloren hatten, nicht missen wollten oder konnten; denn die Millionen Mitglieder dieser Vereine sind kaufkräftiges, konsumierendes Publikum. Daß der Verband mit dem Austritt eines Fünftels seiner Mitglieder den Todesstoß erhalten hat, ist klar. Soviel vermögen die Käufer, wenn sie der Organisation der Produzenten gegenüberstellen.“

Baugewerbliches.

Die Frankfurter Bauarbeiterschuttkommission hat über die Bautätigkeit dabeist in den letzten 6 Jahren (von April zu April) folgende Zusammenstellung gemacht:

Art der Bauten	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Wohnhäuser	656	796	855	913	967	308
Wohn- und Geschäftshäuser	214	178	197	229	214	29
Urbau-, Auf-, Umbauten und baubl. Veränderungen	714	967	1270	1298	1171	1368
Summa	1584	1941	2322	2440	2352	1700

Die Tabelle zeigt einen gewaltigen Rückgang der Arbeitstätigkeit; empfindlich macht sich der Mangel an Baugeländern bemerkbar, denn 70 Bauten und 6 Umbauten, die schon genehmigt sind, sind noch nicht in Angriff genommen.

Arbeiterversicherung.

Zur Reform der Arbeiterversicherung finden nach der Berliner Korrespondenz Ende Oktober im Reichsausschuss des Innern Sitzungen mit Vertretern folgender Interessentengruppen statt:

1. Zur Besprechung der Fragen der Krankenversicherung: Vertreter der Eisen-, Betriebs- und Zinnungs-Krankenkassen, der Knappschaftskrankenkassen, der freien Hilfskassen sowie der Massenkrankenkassen.

2. Zu den Konferenzen über die Umgestaltung der andern Zweige der Arbeiterversicherung: Vertreter der Landesversicherungsanstalten, und zwar sowohl beamtete Mitglieder als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Vorständen; Vertreter der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalten sowie als Vertreter der der Unfallversicherung unterliegenden Arbeiter eine Reihe nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamts.

3. Für die Beratungen der Verhältnisse der Krankenkassen zu den Zahnärzten und den Apothekern; Vertreter der Krankenkassen, der Zahnärzte, Zahntechniker, der Apotheker und der Drogerien.

Außerdem werden an den Konferenzen teilnehmen: Vertreter des Reichsversicherungsamts, der Landesversicherungsämter, des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sowie der Reichs- und Landeszentralbehörden.

Den Verhandlungen über 1 und 2 werden eine Reihe von aufgestellten Fragen als Unterlage dienen. Doch sollen diese Fragen, wie bemerkt wird, nicht ein irgend wie bindendes Programm darstellen oder den Kreis der zu besprechenden Fragen beschränken; sie sind vielmehr lediglich dazu bestimmt, einen vorläufigen Anhalt für den äußeren Gang der Verhandlungen zu bieten. Die Erörterung weiterer die Reform der Arbeiterversicherung betreffender Einzelfragen grundsätzlicher Art soll jedenfalls mit der Aufstellung dieser Fragen nicht abgeschlossen sein.

Bei der zu 3 bezeichneten Besprechung wird es sich insbesondere um die Erörterung darüber handeln, ob bei der Behandlung von Zahnkrankheiten neben den Zahnärzten auch die Zahntechniker gesetzlich allgemein für die Krankenkassenmitglieder zugelassen sind; ob die freie oder die beschränkte Apothekenauswahl gesetzlich festzulegen ist, und ob den Krankenkassen in besonderen Fällen die Entnahme bestimmter Heilmittel aus den Drogerien zu gestatten ist. Auch wird die Frage des Selbstspesenrechts der Krankenkassen berührt werden können.

Gewerbegerichtliches.

Tarifvertrag und Individualvertrag. Von prinzipieller Bedeutung ist die Entscheidung des Gewerbegerichts Hannover, betreffend den Geltungsbereich und die rechtliche Bedeutung der Tarifverträge und der Individualverträge. Es handelt sich um die Klage eines Gerüstbauers gegen einen Gerüstbauunternehmer wegen Zahlung von 8 M Lohnzuschlag für Überstunden. Der Unternehmer hat im Frühjahr 1907 mit dem Verbands der Transportarbeiter, dem in Hannover ein Verein der Gerüstbauer als Sektion angehört, einen Tarifvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wird u. a. den Arbeitern für Überstunden ein Lohnzuschlag von 10 A garantiert. Vor dem Gewerbegericht machte der Unternehmer geltend, der Tarifvertrag sei für ihn nicht mehr bindend, da seine Arbeiter im Herbst vorigen Jahres gestreift hätten, somit vertragsbrüchig geworden seien. Nach Beendigung des Streiks seien die Arbeiter unter ganz neuen Bedingungen aufgenommen und dabei ein Lohnzuschlag für Überstunden nicht vereinbart worden. Außerdem sei dem Kläger bei der ersten Lohnauszahlung erklärt worden, daß der Zuschlag nicht mehr gezahlt werde. Das Gewerbegericht verurteilte aber den Beklagten zur Zahlung der 8 M für Überstunden. Der Vorsitzende, Gerichtsassessor Dr. Warmbold, führte zur Begründung aus: Die Entscheidung wegen des vom Kläger geforderten Zuschlages für Überstunden hänge davon ab, ob der Tarifvertrag noch galt oder nicht. Eine Befreiung des Beklagten vom Tarif sei durch den Streik seiner Arbeiter schon deswegen nicht eingetreten, weil nicht etwa die Streikenden, sondern der Zentralverband der Vertragspartei beim Tarifvertrag war. Der Einwand des Beklagten, er habe im Gegensatz zum Tarif mit dem Kläger Nichtzahlung des Zuschlages für Überstunden vereinbart, besitze ebenfalls nicht vom Tarif. Das Gewerbegericht vertrete den Standpunkt, daß sowohl der kollektive Tarifvertrag, bei dem die Mehrheit der vertragsschließenden Arbeiter nicht organisiert und nur zum Zwecke des Vertragsabschlusses zusammengetreten ist, wie auch der korporative Tarifvertrag, bei dem die Arbeiter eine Organisation sind, durch einen Individualvertrag nicht abgeändert werden können.

Gewerbegerichtliches.

Nachklänge zur Aussperrung in Darmstadt. Bei Streiks und Aussperrungen finden sich immer Elemente, auf die man bei der Mannheimer Komödie besonders lobend hinwies. Die vom Ueberbacher Streik her bekannten Hausverreiber Fischer und Schmidt arbeiteten während und nach der Aussperrung bei Gebrüder Nover in dem Hause der Ortskrankenkasse. Um Streitigkeiten zu vermeiden, bat der Vorsitzende der Ortskasse den Architekt, er möge veranlassen, daß Herr Nover die beiden von der Arbeitsstelle entferne, was auch geschah. Da sie sich aber bald unmöglich machten, wurden sie entlassen. Daraufhin verklagten sie die Gebrüder Nover am Gewerbegericht. Hier geschah das Unglaubliche: F. und S. lehnten den ältesten Inhaber der Firma ab, wurden aber dennoch mit ihrer Klage abgewiesen. Nun ließ Fischer den Kollegen Hütsch vor das Schlichtergericht laden unter der Anklage: Hütsch hätte einen Brief an Gebr. Nover geschrieben, worin er ihre Entlassung verlangte, ebenso hätte er beantragt, daß F. von der Ortskrankenkasse fort mußte usw. Auf die Frage Hütsch, woher er denn wisse, daß er einen Brief geschrieben und ob er ihn gelesen habe, antwortete Fischer: Jawohl! Der Brief liegt bei den Akten. Hütsch erklärte: Die ganze Sache ist erfinden und erlogen und perleth das Amtszimmer. Nun lehrte Hütsch den Spieß um und stellte Strafverfahren wegen Verleumdung. Diese wurde am 6. Okt. vor dem Schlichtergericht verhandelt. Fischer gab dort an, seit er nicht mehr im Verband sei, verfolge ihn Hütsch und er könne nirgends arbeiten. Jetzt sei es ihm gelungen, in Frankfurt bei Weinsperger Arbeit zu finden, dieser sei mit ihm zufrieden. Die als Zeugen geladenen Herren, A. Nover, Architekt Schenck, Ortskassenvorsitzender Ste-

plan, Schreiner Müller, befundeten einstimmig, daß Hütsch an der Sache ganz unbeteiligt sei. Als Fischer sein Klagengehebe zusammenbrechen sah, geriet er in große Erregung und rief Herrn Nover zu: Sie stehen unter Eid und müssen die Wahrheit sagen. Sichtlich erregt rief Nover: 100 Eide schwöre ich, daß Hütsch keinen Brief geschrieben und mit mir nichts gesprochen hat. Fischer erinnerte Nover an verschiedene Neuheiten über den „sozialdemokratischen“ Verband usw., deren sich dieser nicht mehr erinnern kann. Nun trat der Hausverreiber Schmidt als Zeuge ein und erklärte: Ich hatte gerade ein paar Monate abgemacht und erhielt durch den Gefängnisverein bei Herrn Nover Arbeit; dieser kam eines Tages zu mir und sagte, daß ich rud. Hütsch aus dem Hause der Ortskasse fort müßten usw. Darauf ließ der „sozialdemokratische Verband“ schuld, so hätte ich bezahlt, seid ihr recht usw. Nover kann sich darauf nicht mehr bestimmen. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, Schmitt betrug sich geradezu skandalös. Fischer machte fortwährend Zwischenrufe. Der Vertreter charakterisierte zunächst das Verhalten des Angeklagten hier vorm Gericht, der ehrenwerte Männer in den Verdacht des Meineids bringe. Die Beweisaufnahme habe nicht den leisesten Anhalt gebracht und Fischer gebühre eine empfindliche Strafe, zumal er schon beträchtliche Vorstrafen habe, u. a. 5 Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf 30 A Geldstrafe eventl. 10 Tage Gefängnis.

Vom Ausland.

Oesterreich. Graz, sämtliche Wagenlackerereien, sowie Kiesel bei Wien (Werkstätte Brandtner). Die Werkstätte M. Leisch in Gypen bei Bozen, in Innsbruck die Werkstätte Schraffl und Sauerwein Gmunden. Die Werkstätte Kluge ist gesperrt.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szécsény, Zemplén und Zemesvár. Die Fr. Schloßmische Kistenvergoldungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Felderbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Sorgen, Gust. & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Amdermatt, Huber in Cham.

Nach Zürich muß jeder Bezug von Malern ferngehalten werden.

Paris. Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Leseklub hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saale des Restaurant Senn, 9, Rue de Valois (Palais-Royal) ab. Einem Vortrage aus politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Kurze der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Parteiliteratur liegt zur täglichen Benutzung im Klublokale aus. Gesellige Veranstaltungen, Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten werden unternommen. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht, jede sonstige Unterweisung wird den Reisenden in brüderlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub zu wenden. Allabendlich ist ein Mitglied der Ordnerkommission anwesend.

Nord-Amerika. Milwaukee. Wir befinden uns bekanntlich längst in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen der Krisen kennen wir ja, um so amüsanter das Gebahren der bürgerlichen Ideologen, die diese Krise der Nationalwahlbewegung zuschreiben; andere lägen sie ganz fort und wieder andere meinen, es seien die Kalamitätschreiber daran schuld. Man berief deshalb eine sogenannte Prosperitätskonvention nach New York, glaubend, damit das sogenannte Vertrauen im Geschäftsleben zu wecken und damit die Krise zu bannen. Während der Tagung machte sich ein riesiger Tumult auf der Straße bemerkbar und siehe da, es waren Tausende von Arbeitslosen vor dem Gebäude, in dem die Prosperitätskonvention abgehalten wurde, alle verlangten sie Arbeit. Draufschief ist den bürgerlichen Ideologen wohl noch nie ihre geistige Hohlheit demonstriert worden. Die letzte Krise seit 1893 ein. Damals waren die Demokraten an der Regierung und sie bekamen natürlich die Schuld, jetzt sind seit der Republikaner daran, und siehe, die Krise kommt auch und noch dazu zu einer sehr ungelegenen Zeit. Aber die Zeit, in der die Arbeiter sich mit solchen Mäxchen wie der Prosperitätskonvention usw. am Narrenseil führen lassen, ist vorbei, ein Teil wenigstens hat bereits seine Klassenlage erkannt. Die Nationalwahl ist im Gange. Der Kampf um die politische Deute nimmt gewaltige Dimensionen an, die Kemterjäger gruppieren sich wie das Militär, nur daß man den Unterschied nicht an dem verschiedenartig bunten Zeug, sondern am Namen lesen kann und das ist tatsächlich der einzige Unterschied aller Parteien, ausgenommen die sozialistischen, deren Einfluß auf die Arbeiter immer stärker wird. Samuel Gompers, der Präsident der Americ Federation of Labor, der sonst bei jeder Nationalwahl ungestört seine Schwanzpolitik treiben konnte, muß es sich gefallen lassen, ganz gewaltig angegriffen zu werden, weil er seinen ganzen Einfluß geltend macht, um die Arbeiterstimmen an die Demokraten anzuliefern, angeblich, weil die demokratische Partei in ihrem Programm den sogenannten „Einhaltsbefehl“ aufgenommen hat. Tatsächlich aber, weil er, wie die meisten großen Unionsführer, ganz gewöhnlicher Schleppenträger der kapitalistischen Politik ist, der, wenn er sich in der Union abgewirksam hat, ins politische Pensionat der kapitalistischen Klasse aufgenommen wird. Die Geschichte der amerikanischen Unionsbewegung ist reich an solchen Geschehnissen. Was ist nun mit dieser sog. Einhaltsbefehls-Frage? Nach Debs ist sie von den Demokraten nur als politische Köcherei angenommen worden, um Labor Sudert zu fangen (Labor = Arbeiter, Sudert = eine Sorte Fisch, die so dünn ist, an irgend etwas anzuhängen). Sie ist eine trügerische Falle, Schwindel, falsche Vorwegnahme, ohne einen Funken ehrlicher Absicht. Wer die politischen Verhältnisse dieses Landes kennt, wer die Schwanzpolitik und die Resultate der letzten 15 Jahre beobachtet hat, der

wird sicher Debs Worte nicht nur als von einem politischen Gegner kommend betrachtet, sondern wird vielleicht noch schärfer urteilen. Wo immer infolge des Drucks der Arbeiter arbeiterfreundliche Gesetze angenommen worden sind, geschah es, um den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Wir haben Arbeitergesetze in Masse, aber mit der Ausföhrung, ja, da liegt der Hase im Pfeffer. Wo aber der Druck der Arbeiter auf die Exekutivgewalten stark genug war, die Durchführung zu erzwingen, da erklärt eine Handvoll Männer, das sogenannte Obergericht, die Gesetze für „unverfassungsmäßig“. Bei Streiks: Einhaltsbefehle gegen Streikende; bei Boykott: Einhaltsbefehle und Strafverfolgungen. Achtstundengesetze, Gesetze betr. die Frauenarbeit, Schutzgesetze und Haftpflichtfälle wurden beliebig entzogen, aber immer gegen die Arbeiter war. So häufig geschah es in den letzten Jahren, daß ein geügeltes Wort entstand, welches heißt: Regierung vermittelst Einhaltsbefehle! Sind das nur Taten der Republikaner? Mit nichten. Debs führte den großen Eisenbahnerstreik in der Zeit der Regierung Cleveland's — des Demokraten — an und sagt: Einhaltsbefehle hat es in dieser Zeit nur so geregnet und die Bundesstruppen waren sofort in Chicago, als die Arbeiter am Vorabend des Sieges waren. Weiß das Compers alles nicht? Ja, er rühmte sich seiner Zeit in St. Louis damit, daß das Brechen des Eisenbahnerstreiks hauptsächlich sein Verdienst war. Compers ist eben ein abgefeimter Politikan, was in Amerika das größte Schimpfwort bedeutet. In dem Maße, wie die Arbeiter Interesse nehmen an ihrer Klassenlage, wächst auch ihr Verständnis der Sachlage und fällt der Einfluß solcher Compers. Die gegenwärtige Krise treibt die Arbeiter in Scharen der sozialistischen Bewegung zu. Mit dem steigenden Einfluß der Sozialisten auf die Gewerkschaften wird bald jene beiderseitige Verfruchtung stattfinden, wie im Leitartikel gegen Parvus im Vereinsanzeiger so treffend ausgeführt wird. Dann wird endlich eine in sich festgelegte Bewegung mit der Tendenz „Vorwärts“ alle Arbeiter Amerikas begeistern und wärmer wird die Hand sein, die über den Ozean gestreckt ist. M.

Verschiedenes.

Die Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter in Berlin erteilen auch in diesem Semester Unterricht an Arbeitern und Arbeiterinnen. Der Unterricht wird von Studenten geleitet und umfasst die Lehrfächer: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Schönschreiben und Geographie. Der Unterricht findet statt im Gebäude des Zentral-Arbeitsnachweises, Müderstr. 9, in der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niederwallstr. 12 und in der 7. Realschule, Mariannenstraße 47. Die Beiträge betragen pro Person für das ganze Halbjahr 50 s. Schulbücher 25-30 s. Anmeldebögen sind für alle Hörer am 20. und 21. Oktober, für neue Hörer am 22., 23. und 24. Oktober, abends von 8-9 1/2 Uhr in der Kantine des Zentral-Arbeitsnachweises, Müderstr. 9, I. An den Unterrichtsabenden werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

Eingelandt.

Die letzte Nummer des „Vereinsanzeiger“ hatte aus dem „Vorwärts“ (Nr. 239) den Artikel, Prüfungs- und Prämierungsamt, übernommen, der eine kurze Besprechung resp. Kritik der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten enthält. Speziell der Fachabteilung der Maler wird in dem fraglichen Artikel eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es sei mir gestattet, als Mitglied des Lehrlingskuratoriums der Berliner Malerinnung einige irrige Annahmen im obengenannten Artikel richtig zu stellen. Voraussetzungen möchte ich, um nicht falsch verstanden zu werden, daß die Gehilfenvertreter im Lehrlingskuratorium der Malerinnung selbstverständlich die heutige Art der Lehrlingsausbildung, der „Meister“-lehre überhaupt als eine durchaus ungenügende, veraltete, den modernen Entwicklungsformen nicht mehr entsprechende ansehen. Weil aber die Gewerbeordnung in allen Fragen, welche die Gehilfenschaft direkt berühren — Lehrlings- und Herbergswesen, Arbeitsnachweis usw. — eine Vertretung der Gehilfen in den Innungen vorseht, so haben natürlich die Zentralverbände Gebrauch davon gemacht und jene Vertretung gestellt.

Der Artikel bemängelt, daß die „Zahl der ausgestellten Gesellenstücke im Verhältnis zur Zahl der in Berlin Ausgelernten nur sehr gering ist.“ Es sei aber darauf hingewiesen, daß die leidige Platzfrage auch hier eine große Rolle spielt, ganz abgesehen davon, daß eine zu sehr in die Breite gehende Ausstellung langweilig wirkt und eine gute Uebersicht vermissen läßt. Dem Innungsausschuß gehören, nebenbei bemerkt, ca. 45 Innungen an. Der Satz: „... Da geht man im Eifer, mit Parabeln zu renomieren, sogar so weit, daß man als Gesellenstücke Arbeiten anfertigen läßt!“ usw., bringt den Leser zu einer ganz falschen Auffassung über die Herstellung des Gesellenstückes. Es ist dem Lehrling völlig freigestellt, was er als Gesellenstück machen will und wie er es auszuführen gedenkt; er hat nur dem Kuratorium die Zeichnung vorzulegen. Dasselbe enthält sich jeglicher Einmischung. Der Lehrling hat sein

Gehilfenstück innerhalb dreier Tage fertigzustellen und ist hierbei ganz auf sich selbst angewiesen. Eine ständige Kontrolle sorgt dafür, daß der junge Mann ohne fremde Hilfe arbeitet. In besonderen Räumen werden die Prüfungsarbeiten hergestellt. Das Lehrlingskuratorium, bestehend aus 4 Gehilfen- und 4 Meistervertretern, begutachtet die fertigen Arbeiten und zensiert sie (nach Vorschrift der Handwerkskammer mit „sehr gut“, „gut“ und „genügend“). Eine derartige Ausstellung von unter solchen Umständen angefertigten Arbeiten gibt meines Erachtens ein ungeschminkteres Bild von dem Abnuten der jungen Leute als die Fachschulausstellungen, wo man bei allen Sachen die helfende, verbessernde Hand des Lehrers erkennt und wo wirklich „Paradestücke“, Reklamestücke für den Lehrer und für die Schule ausgestellt werden. Daß man das Kuratorium eine Auswahl des Ausstellenswerten unter den Gehilfenstücken treffen mußte, ist klar. Daß das Lehrlingskuratorium sich nicht selbst Ohrfeigen verleiht, indem es äußerst Minderwertiges mit „genügend“ zensiertes als mit einem Male reif zum Ausstellen erklärt, ist wohl ebenfalls klar. Trotzdem sind einige derartige Sachen darunter, weil eine solche Ausstellung ein möglichst getreues Bild geben soll. Uebrigens entwickelt der Artikel-schreiber Ansichten, von keiner Sachkenntnis getrübt! Also, weil „die seit Jahren herrschende Geschmacksrichtung an das Malergewerbe kaum eine andere Anforderung als glatten Anstrich und „stimmungsvolle Abtönung“ stellt, deshalb wäre es überflüssig, daß die Malerinnung Ornamentmalerei als Gesellenstücke verlangt! Darüber entscheidet nur das Kuratorium, also auch die Gehilfenvertreter reden da mit, und wir sind ja nun so anspruchsvoll, daß wir nach Beendigung einer vierjährigen Lehrzeit etwas mehr verlangen, als das Herstellen einer glattgestrichenen Fläche „in stimmungsvoller Abtönung“. Dazu brauchen wir wahrlich keine Lehre von einer derartig langen Dauer. Wir sehen an der Ausführung einer Ornamentmalerei, ganz gleich welcher Stilrichtung, ob der junge Mann die Formen beherrscht, den Pinsel zu führen versteht, Licht, Schatten, Perspektive, Farbensinn usw. versteht. Bei der heutigen unzulänglichen Prüfung bleibt kein anderes Mittel als Ausweg. Daß die Lehrlinge bei der Herstellung der Arbeiten sich der größten Sorgfalt zu befleißigen haben, halte ich für selbstverständlich. Es ist ferner auch ein großer Irrtum, von „Zufall“ beim Prämieren zu sprechen. Nach dem Vorhergesagten leuchtet es doch wohl ein, daß logischer Weise nur einige derjenigen Arbeiten prämiert werden, die bereits nach Begutachtung durch das Lehrlingskuratorium mit dem Prädikat „sehr gut“ ausgezeichnet waren. Vielleicht ist es nun dem Kritiker verständlich, daß das Preisrichterkollegium nach seiner Meinung so rasch fertig war! — W. W.

Recklinghausen. Mähtung, Kollegen! Sonntag, den 1. November, morgens 10 Uhr, findet im Restaurant Radeck, Große Feldstraße, eine

öffentliche Versammlung

der Maler und Anstreichergehilfen statt. Jeder Kollege muß für diese Versammlung agitieren, damit dieselbe gut besucht wird. Es wird referiert über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe. Kollegen, ihr müßt wie miserabel die Löhne in Recklinghausen und Umgegend gegen die andern Städte des Ruhrgebietes sind. Deshalb rüttelt alle auf, damit in dieser Versammlung dazu Stellung genommen wird.

Sterbetafel.

Berlin. Am 10. Oktober starb der Kollege August Wagner (Ladierer), 43 Jahre alt. — Am 6. Oktober der Kollege Hermann Bieske (Norden) 44 Jahre alt.

Hamburg. Am 7. Oktober verstarb unser Kollege Richard Buschke an den Folgen eines Berufsunfalls.

Am 11. Oktober verstarb unser Kollege W. D. Krundt.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Winterbeitrages von 25 s in den Filialen Detmold, Jena und Wilhelmshaven wird erteilt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Jakob Vaur, Buchn. 29 664, bez. bis 36. W. 08 (München); Ernst Lehning, Buchn. 54 428, bez. bis 38. W. 08 (Wrestau); Hermann Zahnke, Buchn. 39 754, bez. bis 33. W. 08 (Hamburg); Chr. Bergsträßer, Buchn. 53 595, bez. bis 30. W. 08 (Darmstadt); Paul Herfurth, Buchn. 56 945, bez. bis 30. W. 1908 (Leipzig); Heinrich Dichtau, Buchn. 21 225, bez. bis 38. W. 08 (Eberfeld).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 13. bis 20. Oktober.

Eingelandt wurde: Landau M. 62.90; Radolfzell 71.35; Offen 150.85; Sagen 308.65; Blankenburg 155.20; Hensburg 358.80; Detmold 58.05; Eberfeld 113.85; Hamborn 100.—; Hildesheim 107.5; Neustadt a. S. 70.75; Bromberg 30.—; Grünberg 148.35; Freiburg 300.—; Königshütte 91.20; Liegnitz 206.—; Coitbus 119.05; Stettin 569.02; Oppeln 80.21; Jabrze 60.—; Neugersdorf 226.50; Cassel 809.47; Worms 60.—; Herne 127.25; Hirttenwalde 119.40; Straßburg 136.77; Bayreuth 244.40; Ingolstadt 110.80; Greiz 74.35; Falkenstein 93.—; Rathenow 107.42; Eisenberg 45.30; Leipzig 1410.05; Herford 11.45; Dortmund 349.85; Eberswalde 356.—; Schweinfurt 254.20; Siegen 479.30; Oldenburg 536.—; Frankfurt a. O. 375.70; Karlsruhe 100.—; Ulm 147.70; Heilbronn 270.51; Reichenbach 231.20; Jenkenroda 87.15; Grimnitzschau 172.15; Wernigerode 89.65; Mühlster 70.—; Zeitz 143.55; Welschitz 26.40; Brandenburg 283.40; Halle 244.42; München 4850.32; Magdeburg 217.22; Bochum 264.30; Stuttgart 871.02; Dormstadt 1195.65; Weiz 400.—; München-Glabach 36.—; Triberg 5.—; Wauzen 33.—; Arnsia (Schweiz) 7.40; Schwelge 672.65; Straßburg 2.10; Göttingen 340.40; Frankfurt a. M. 7236.05; Wiesbaden 2129.05; Marburg 78.55; Dürren 169.90; Heidelberg 343.75; Reize 36.80; Walzenburg 33.55; Berlin 22 148.—; Dresden 7598.53; Düsseldorf 200.—; Nürnberg 1582.70.

Hiermit sind die Einnahmen für das 3. Quartal geschlossen. Alle nunmehr eingehenden Gelder werden für das 4. Quartal gebucht.

Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Gera 161.53 statt 161.13; Hannover 142.97 statt 142.09; Dessau 234.90 statt 234.40; Werdau 128.35, statt Leipzig 128.35.

Material wurde verandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Futterale. G. = Broschüren. H. = Kalender. M. = Markenmappen.

Mugsburg 400 B. a 60 s, 800 B. a 20 s, 40 R.; Blankenburg 100 B. a 50 s, 200 B. a 20 s; Brandenburg 400 B. a 55 s, 2000 B. a 20 s, 30 C.; Bochum 25 R., 50 F.; Cöthen 10 C.; Darmstadt 6000 B. a 25 s; Detmold 400 B. a 60 s, 800 B. a 25 s; Dresden 2000 B. a 60 s, 500 B. a 55 s, 15 000 B. a 20 s; Forst 100 B. a 55 s, 400 B. a 20 s, 25 R.; Gießen 2000 B. a 25 s; Greifswald 15 R.; Guben 800 B. a 20 s; Halle 6000 B. a 20 s; Heilbronn 800 B. a 25 s; Jena 1200 B. a 25 s; Ingolstadt 200 B. a 60 s, 400 B. a 20 s, 15 R.; Lübeck 1200 B. a 60 s, 1200 B. a 20 s; Magdeburg 3000 B. a 20 s; Mannheim 5000 B. a 25 s; München 10 000 B. a 20 s, 100 C., 100 F.; Neugersdorf 800 B. a 20 s; Neustadt 800 B. a 50 s, 800 B. a 20 s; Pirnasens 800 B. a 20 s; Potsdam 400 B. a 60 s, 800 B. a 20 s; Rathenow 400 B. a 50 s; Saalfeld 800 B. a 25 s; Stettin 2000 B. a 60 s; Werdau 400 B. a 20 s; Wilhelmshaven 1000 B. a 25 s; Cassel 8000 B. a 20 s, 50 C.; Eberfeld 2000 B. a 25 s; Emden 800 B. a 25 s; Hensburg 400 B. a 60 s, 1200 B. a 30 s; Herford 400 B. a 60 s, 2000 B. a 35 s; Hildesheim 400 B. a 20 s; Mühlhausen 600 B. a 25 s, 2 M. W., 1 B. a 20 s; Saarbrücken 400 B. a 60 s; Straßburg 2000 B. a 25 s.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeleitete Hauptklasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 11. bis 17. Oktober 1908.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelandt von: Thomen-Mürnberg 250 M.; Teipfel-Stettin 230 M.; Heine-Altenburg S.-M. 100 M.; Zuch-Schleswig 100 M.; König-Heilbronn 50 M.; Roch-Forst i. L. 60 M.; Eggert-Hensburg 50 M.; Pirwal-Serne 50 M.; Scheid-Hamburg-Darmbed 300 M.; Berlin-Groß-Richterfelde 500 M.; Müller-Meerane 80 M.; Benz-Drantenburg 75 M.; Stute-Herford 100 M.; Schanbiker-Mühlstadt 37.84 M.; Nehtorn-Gotha 57 M.; Wahl-Neuflingen 120 M.; Trabert-Eisenach 50 M.; Strud-Göttingen 81 M.; Müller-Beiz 60 M.; Dahm-Hemscheid 30 M.; Delle-Stuttgart 200 M.; Börner-Urnstadt 100 M.; Stegen-Bieneburg 100 M.; Hartner-Asbach 100 M.; Rudolph-Hamm i. W. 77.40 M.; Pöhn-Gelsenkirchen 70 M.; Klink-Schweidnitz 55.95 M.; Linat-Steigly 200 M.; Fischer-Worshausen 100 M.; Gress-Bernau 40 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelandt an: Dlawski-Hirschberg i. Schl. 50 M.; Wagener-Benrath 30 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 33732 B. Müller in Erier 14.75 M.; Buchn. 24693 P. Mall in Bant 12.60 M.; Buchn. 27180 S. Ged in Klippersteg 14.70 M.; Buchn. 22371 W. Reusch in Goslar bei Erpfen 23.10 M.; Buchn. 22611 B. Pfeiffer in Blöb bei Abbeheim 35.70 M.

Zu Danzig ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: A. Jooßen, Domwärtnerwall 8, 1. Etg. Kassierer: F. Szymanski, Engl. Damm 6 b.

F. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbiederstr. 17.

Anzeigen.

Für ein größeres Malergeschäft wird per bald für dauernde Beschäftigung, auch im Winter, ein tüchtiger branchefundiger

Gehilfe als Werkstattpolier

gesucht. Halbitalien, nicht über 35 Jahre alt, wollen ihre Meldungen unter „Maler“ postlagernd Rattowik Ob. Schl. richten.

Bitte mir den Aufenthalt des

Malergehilfen Ferd. Wiese,

gebürtig aus Lübeck, zuletzt wohnhaft in Beer, anzugeben. Frau Jürgens, Beer (Ostfresl.) Redaktr. 3.

Adolf Wegelmaler,

gib mir a Zeichen, Danmstr. 10, II.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Soestücke, Damen etc.

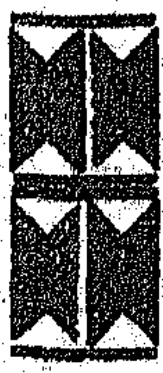
Ph. Brühl, Oeessen i. Westf.

Mod. prakt. Schriftenheft

1.50 Mk. und 80 Fig., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von König 2.70 Mk., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 Mk., 20 Deltuben 4 Mk., Malerblätter und Malerleiber billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.



Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstrasse 113.

Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.

Porenwalze D.-M.-G.-M. Paar 8 Mark.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Düsseldorfer Malerschule

von Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel, Oberkasselerstrasse 13. Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen. Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

Der Maler Robert Herzog,
Buchn. 110055, eingetreten am 4. 4. 1908
in Hamm, hat sich unter Mitnahme einer
fremden Taschenuhr, sowie von 10 Partei-
Beitragsmarken à 40 S., von Kupferdreh
entfernt. Sollte derselbe irgendwo auf-
tauchen, dann bitten wir um Nachricht
an untenstehende Adresse.

Filiale Essen (Ruhr)
Grabenstraße 67, II.

M 220]

Malergeschäft

Gutgehendes Malergeschäft ist in einer
größeren Stadt Holsteins (32000 Einw.)
unter sehr günstigen Bedingungen zu
kaufen. Schönes Wohnhaus mit großer
heller Werkstatt, breiter Auffahrt und
Hintergarten. Günstige Lage am Orte.
Vinzahlung 2-3000 M., reichliche Arbeit
für den Winter. Offerten unter A. W.
an die Expedition dieses Blattes.

Winterverdienst Kreideportraits

gedr. Anleitung zur Portrait-Kreideüber-
malung „Printenmalerei“ M 1.50 franko,
keine Briefm. W. Pegg, Maler-Metoucheur,
Berlin 18, Landsbergerstraße 119.

Tages- u. Abendunterricht

in Holz- und Marmormalerei.
H. Munk, Altona, Alfenplatz 1, III.
Prospekt frei.

Achtung! Achtung! Achtung!
Das Büro der Filiale Nürnberg be-
findet sich ab 1. Oktober
Breitengasse 25-27, 1. Etage,
(Neubau der „Fränkischen Tagespost.“)
M 1.60] Die Filialverwaltung.

Blumen und Landschaften,
Handgemalte Vorlagen zum Selbstunter-
richt in leicht färblicher Manier, Serie II
M 5 gegen Nachnahme oder Einzahlung
des Betrages. Th. Schüdelbach, Kunst-
maler, Zwickau, gr. Heinrichstr. 15-17.

Restaurant „Klosterschenke“

Dresden-Alttadt, Ecke Altona- u. Seiferg.
Verkehrsknoten der Maler, Lackierer, An-
streicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und
Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Fran-
kenliste. Reichhaltiger Frühstück- u. s.,
Mittags- und Abendtisch bei
billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel



nur eigene Fabrikate,
erprobte Qualitäten,
bequemster Sitz mit
praktischen Taschen
und Pinselhalter

Männer-Größen:
Qual. IV Qual. III
Mk. 2.50 Mk. 2.75
Qual. II Qual. I
Mk. 3.00 Mk. 3.50

Lehrlings-Größen
10 Proz. billiger.
Nessel-Hosen und
Jacken
per Stück Mk. 2.00.

Drell-Hosen Mk. 1.50, 2.50, 3.50.
Als Masse erbitte sogen. Militärgröße
oder Rückenbreite eines Rockes.
Versand über ganz Deutschland.
Berufskleidungs-Fabrik
Julius Hammerschlag,
Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 33.

Vertreter gesucht.

EHRENDIPLOM U. MEDAILLE
HÖCHSTE AUSZEICHNUNG



**I. Bergische
Spezialschule für
Holzmalereien.**

Höchst prämiert, viele Med.
u. Ehrendipl. Erfolg garant.
Prospekt frei!

Carl Th. Reihoberg, Romscheid-Hasten (Rhld.)
Schüler erhielten auf Anstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier,
Bremerhaven, Grabenstr. 22.
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und
Marmor-Imitation, sowie für Schriften.
Matt und Glanzvergoldung.
Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

Malerkalender

für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher,
Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir u. a. hervor: Aus unserem Berufe, Normal-
tarif, Uebersicht über die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit unserer Filialen, Kartell-
vertrag, Adressenverzeichnisse, Reichsvereinsgesetz, Gesundheitsgefährliche Farben,
Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Agitationskommission, Gewerkschafts-
presse Deutschlands, Internationale Gewerkschafts-Sekretariate, Gedichte, Statistisches,
Berichtsbücher, Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. — Der Preis
beträgt pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Parteebezug von mindestens 10 Exemplaren
wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfg. verrechnet, jedoch 5 Pfg. für Kol-
portagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger als 10 Exemplaren kommt
der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 S.
für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule
Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.
Leistungsfähigste Schule am Oberrhein. Prämiert auf dem Sächsisch-Hol-
steinschen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Winter-
semesters) in Jheise 1. März 1908. Prämiert Ost- und Westpreussischer
Malertag Grandenz August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkenn-
ungen und Dankschreiben von Schülern. Keine Zeitverschwendung. Für
gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November — 15. Febr.
Reich illustrierten Prospekt gratis.

Zum Selbstunterricht!
Neue Holz- und Marmormalereien.
Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.
Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.
Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.
Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.
— Prospekte gratis und franko. —
Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht
für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Beweise, dass
jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5
nur einen Monat Unterricht
zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen
von Meistern und Gehülfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler
der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder
verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos.
Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht
wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Schmid-Engweiler's
Holz- und Marmor z. Selbstunterricht
20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die
Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch
mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.—,
alles in eleganter Mappe Mk. 16 auch Serienweise Textbuch allein Mk. 4.—.
Höchst prämiert! Paris, Liège, Mailand etc.
Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule
Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Malerschule Gotha.
Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.
Müßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.
Prospekt frei durch die Schulleitung.

Rheinländische Berufskleidung
ist anerkannt die Beste.
1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.
2. Berlin N., Invalidenstr. 2.
Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel
prima Messel 110 120 130 140 extra schwerer 110 120 130 140
mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 Messel od. Körper 3.— 3.25 3.25 3.50 M.
Drell-Josen und Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50.

Malerschule gegründet 1896
städt. subv. unter staatl. Aufsicht
Hameln a. d. Weser.
Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Mar-
mormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berech-
nung von Arbeiten etc. durch 5 beständige Fachlehrer. Separate
Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Empfehle den Genossen mein Fremden-
Bogls, sowie Mittags- und Abendtisch in
reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der
Filiale Berlin und des Wahlvereins.
Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Unterricht
in Holz- und Marmormalerei
abends und Sonntags, per Monat 11 M.,
am Tage 4 mal wöchentl. " 15 "
A. Clauss,
Altona, Bimberger Chaussee 65, II.
Total: Hamburg, Niedernstraße 64.

Detmolder Malerschule
Jüngste Auszeichnung 1908
Staatsmedaille.
Dekoration, Holz, Marmor etc.
Prospekte u. Abbildungen franko.

**Holz- und
Marmorschule**
von C. Christen, Hamburg,
Siflandstr. 67, S. 2, III.
Prospekte gratis.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra)
20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte,
Landschaften, Figürliches etc.) früherer
Wert 8-10 M.
Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra)
20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen,
Früchte, Landschaften, Amoretten-Kom-
positionen, Figürliches etc.) früherer Wert
20-25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Malerschule Buxtehude
Grösste Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medaille und
Ehrenpreis.
Progr. d. Direktor Eiserweg.

Malerschule
für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Pritschau, Gammelsburg (Bayern).
Gründliche in der Praxis bewährte Aus-
bildung. — Beginn des Kuriums vom
15. November 1908 bis 1. März 1909.
Prospekt gratis.

Epochemachende Erfindung!
Deutsches Reichspatent No. 191582.
Swierzy-Malerei
Das Porträt der Zukunft!
Farbige Gemälde direkt auf Malleinen
nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm
auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute
Aehnlichkeit garantiert.
Täglich hervorragende Anerkennungen.
Preisliste gratis und franko.
Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89.
Grosser Nebenverdienst!

Maler-Mäntel,
beste Qualität mit schrägen Taschen und
Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.
Hosen aus Messelstoff 2.— M., Mützen 40 S.,
Drell-Josen und Jacken à 2.80 M., Extra-
Größen 3.— M. II. Qualität 25 S. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge
anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 13, I.

Malerschule
von Wih. Schübe,
Hamburg 15.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 42
des Korrespondenzblattes für die Bevoll-
mächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart
Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.
Verlag von S. Wenker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.